

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 17 sowie 23 bis 29 B

Hauptausschuss

102. Sitzung
13. Mai 2026

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 18.42 Uhr
Vorsitz: Andreas Geisel (SPD);
ab TOP 6 André Schulze (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel verweist darauf, als Tischvorlage lägen ein Änderungsantrag – rote Nr. 2847 A – der Fraktion der Grünen zu Tagesordnungspunkt 2 A – Stichwort: Konnexitätsausführungsgesetz – sowie die Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen vor.

Der **Ausschuss** stimmt der Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen und Änderungen aus den Mitteilungen zur Tagesordnung zu.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, am Ende einer Legislaturperiode verbleibe bei schwarz-roten Koalitionen nicht mehr viel auf der Tagesordnung des Hauptausschusses. Insofern entspreche die Vertagungsliste der Tradition.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Tagesordnungspunkte 3 – Stichwort: Grundsteuermesszahlengesetz –, 11 – Stichwort: Bäder-Betriebe –, 14 a – Stichworte: Förderung von Projekten –, 15 – Stichworte: TVöD für Vivantes-Tochterfirmen –, 16 – Stichworte: Eingliederung der Servicetöchter –, 21 A – Stichworte: Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte Titel –, 29 B – Stichworte: Weiteranmietung Unterbringung von Geflüchteten –, 32 B – Stichwort: Wohnraumsicherungsgesetz –, 34 – Stichworte: Antrag der Fraktion die Linke zu Vergabe vereinfachen – sowie 35 – Stichwort: Vergabegesetz – jeweils auf die Sitzung am 10. Juni 2026 verlagt würden. Die Tagesordnungspunkte 18 – Stichworte: Prävention statt stationäre Unterbringung –, 30 – Stichworte: Nachfragen Besprechung Sozialausgabensteuerung – und 33 – Stichworte: Sozialwohnungsquote, Beauftragung Beratungsdienstleistung – würden jeweils zur Sitzung am 24. Juni 2026 verlagt.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen zu den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2026

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Tagesordnungspunkt 1 B wird nach Tagesordnungspunkt 2 A aufgerufen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2818](#)
Drucksache 19/3188 Haupt
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2026 und 2027 und
zur Änderung weiterer Vorschriften**

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, mit dem Gesetzesvorhaben solle etwas Unübliches erfolgen, nämlich eine Tarifierpassung vorfristig umgesetzt werden. Begründet werde dies damit, dass sich dadurch das Thema Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf die A-Besoldung und die Verfassungsgemäßheit der Besoldung entspanne, bevor man zu einer endgültigen Regelung komme; so habe er es zumindest verstanden. Sollte dies nicht zutreffen, bitte er um Korrektur. Welche Annahme stehe dahinter, dass der vorweg gewährte Betrag ausreiche und den Anforderungen des Verfassungsgerichts entspreche? Solch eine Plausibilisierung sei nötig, um das Gesetzesvorhaben einschätzen zu können. Solle die vorweggenommene Tarifierpassung linear erfolgen? Wenn dem so sei, sei dies in Hinblick auf die Verfassungsgemäßheit und das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen zwingend erforderlich? Er bitte um eine Erläuterung seitens des Senats.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, das Gesetz werde als Fraktionsgesetz eingebracht. Bei einer Jahresscheibe handele es sich um das Vorziehen der Anpassung. Die Fraktionen seien gemeinsam mit dem Senat zu der Einschätzung gelangt, dass dies mit Blick auf das Abstandsgebot der richtige Weg sei. Eine Eins-zu-eins-Übernahme des TdL-Abschlusses habe sich nicht angeboten; deshalb sei der vorgeschlagene Weg die preiswertere Lösung für das Land Berlin. Die Frage der Reparatur der A-Besoldung habe eine vollkommen untergeordnete Rolle gespielt.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) merkt an, er habe der Begründung des Abgeordneten Schneider nichts hinzuzufügen. Er begrüße es, dass die Koalitionsfraktionen auf die Vorgaben des Abstandsgebots achteten. Die Umsetzung eines Sockelbetrags hätte eine verfassungswidrige Besoldungsstruktur zur Folge gehabt. – Davon unberührt seien die Themen Reparaturgesetz sowie die Notwendigkeit, sich grundlegend mit der Berliner Besoldungsstruktur zu befassen. Deshalb sei es sinnvoll, für das Jahr 2028 noch keinen finalen Anpassungsschritt vorzusehen, sondern für das Jahr 2027 zu prognostizieren, dass man sich hinsichtlich der Besoldungsstruktur verständige. Die Rechtsprechung habe nicht nur auf Nachzahlungsansprüche, sondern auch auf die Besoldungstabellen der Länder Auswirkungen. Dieser Aspekt könne jedoch nicht vorweggenommen werden, weil es sich um einen komplexen Mechanismus handele. Er unterstelle den Koalitionsfraktionen, dass ihnen daran liege, schnellstmöglich zu einer Umsetzung des Tarifiergebnisses zu kommen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob sich das Abstandsgebot auf das der untersten Besoldungsgruppen zur Grundsicherung beziehe oder ob damit das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen gemeint sei. – [Zuruf: Zwischen!] – Dann interessiere ihn, wie eingeschätzt werde, wie groß der Abstand sein müsse.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) macht darauf aufmerksam, zur Thematik Abstandsgebot gebe es bereits seit Längerem eine gefestigte Rechtsprechung. Deshalb sei bereits immer

darauf hingewiesen worden, dass Sockelbetragsvereinbarungen in Tarifverträgen zu Schwierigkeiten bei der Beamtenbesoldung führten, wenn man diese denn eins zu eins umsetze und das weitere Gefüge nicht anpasse. Da diese Sockelbeträge in früheren Jahren jedoch umgesetzt worden seien, hätte eine neuerliche Umsetzung zu einer Verletzung des Abstandsgebots geführt. Bislang sei dies noch nicht der Fall gewesen. Für das Jahr 2028 müsse man in Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ohnehin zu anderen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Besoldungsstruktur kommen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus einstimmig, der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/3188 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 2 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3223

[2847](#)
Haupt

**Gesetz zur Ausführung des Artikels 85 Absatz 3
Satz 1 der Verfassung von Berlin
(Konnexitätsausführungsgesetz)**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2847 A](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt es, dass das Konnexitätsgesetz nunmehr auf den Weg gebracht werde. Er gehe davon aus, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag seiner Fraktion nicht umfassend hätten prüfen können, weshalb er dafür werbe, dies bis zur Plenarsitzung zu tun. Seine Fraktion habe festgestellt, dass der Senat vom Feedback des Rats der Bürgermeister wenig aufgenommen habe. Dies hole seine Fraktion mit ihrem Änderungsantrag nach. Was bedeute es, dass die Konnexität „zeitnah“ gelten solle? Seine Fraktion schlage vor, dies mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu verbinden.

Heiko Melzer (CDU) geht davon aus, dass das Gesetz mit breiter parlamentarischer Mehrheit verabschiedet werde. Es gehe um eine wichtige Wegmarke im Rahmen der Verwaltungsreform, aber auch im Zusammenspiel zwischen Hauptverwaltung und Bezirken, um zu einer neuen Art der Verbindlichkeit zu kommen. – Die Koalitionsfraktionen wünschten sich, dass es ein ähnliches Konnexitätsgesetz zwischen Bund und Ländern gebe.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, das Konnexitätsprinzip sei sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll sei es, dieses in der Verfassung zu verankern. Die Forderung Richtung Bund werde von ihm ebenfalls unterstützt.

Aufgrund der Formulierung, dass es sich immer um „wesentliche“ Mehr- oder Minderbelastung handeln müsse, sei noch nicht absehbar, was dies konkret bedeute. Darin sehe er die Schwäche des Gesetzes. Was sei eine „wesentliche“ Mehrbelastung und vor allem in welchem Verhältnis zu was? Gehe es dabei um das Verhältnis zum Aufgabenbereich, zum Gesamtglo-

balhaushalt der Bezirke, den steuerbaren Mitteln der Bezirke oder zur Gesamtaufgabe im Land Berlin? An welcher Stelle werde diese Schwelle konkret überschritten? Gebe es Prozesse, die dies bebildern könnten? Wenn ja, bitte er um eine Erläuterung.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, über das Konnexitätsprinzip gebe es keinen Dissens. Gleichwohl habe seine Fraktion von Beginn an kritisiert, dass es das eine sei, das Prinzip in die Verfassung zu schreiben, das andere aber die Umsetzung dieses Prinzips sei. Eigentlich hätte das Umsetzungsgesetz zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Die jetzt gewählten Formulierungen brächten viele Unklarheiten für die Bezirke mit sich, weshalb seine Fraktion das Vorhaben derzeit grundsätzlich negativ bewerte. Sorge bereite ihm, welche Auswirkungen dieses Gesetzesvorhaben auf Volksentscheide haben werde. Er bedauere, dass kein Passus aufgenommen worden sei, dass die Bezirke frühzeitig informiert werden müssten. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen und behalte sich vor, einen Änderungsantrag einzubringen.

Torsten Schneider (SPD) bringt zum Ausdruck, für eine Ablehnung des Vorhabens habe er kein Verständnis. Stattdessen danke er dem Senat, weil mit dieser Vorlage ein Weg zu Ende gegangen werde, der mit breiter Parlamentsmehrheit eingeschlagen worden sei. Auch er schließe sich der Auffassung an, dass das Vorhaben beispielgebend sein sollte für den Umgang des Bundes mit den Ländern; allerdings sei es diesbezüglich nicht sehr zuversichtlich.

Zum Änderungsantrag der Grünenfraktion: Für § 7 – Verfahren bei Gesetzentwürfen aus der Mitte des Abgeordnetenhauses – werde gefordert, Anhörungen zu Gesetzesentwürfen durchzuführen, was er eindeutig ablehne.

Gewalthilfegesetz des Bundes: Unter verfassungsrechtlich bedenklicher Ausweitung von Artikel 110 GG sei dort ein Fünfjahresplan etabliert und dessen Ausfinanzierung durch Landesrecht festgeschrieben worden. Damit sei das Förderalismusystem durchbrochen worden, weil die Haushaltssouveränität von Bundesländern ein staatsbringendes Momentum im Sinne von Artikel 20 GG sei und damit der Ewigkeitsgarantie unterliege. Wenn dies ein Maßstab dafür sei, wie der Bund künftig in die Landesfinanzen hineinregieren wolle, dann werde dies niemals gemeinsam mit der SPD erfolgen. Andernfalls könnten die Bundesländer auch abgeschafft werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) geht es darum, wie mit den vom Bund geschaffenen rechtlichen Fakten umgegangen werden solle. Wenn der Bund Gesetze schaffe, die auf die Kommunen – im Fall von Berlin auf die Bezirke – Einfluss hätten, diese jedoch nicht die Möglichkeiten hätten, Einnahmen zu erhöhen, dann gebe es dafür in der Verfassung von Berlin Regelungen, wie die Bezirke und das Land Berlin als Einheitsgemeinde die zugewiesene Aufgabe erfüllen könnten. Das Konnexitätsgesetz und der Änderungsantrag seiner Fraktion gäben Hinweise darauf, wie dies ausgeführt werden solle. Bislang sei dies mittels der Basiskorrektur erfolgt, wobei es immer mal geschehen sei, dass die Verantwortung auf Landesebene nicht wahrgenommen worden sei und dadurch Aufgaben nicht umgesetzt worden seien. Genau dies solle künftig unterbleiben.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion an einem Änderungsantrag arbeite, der zur Plenarsitzung eingebracht werden solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ab. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3223 – möge angenommen werden.

Finanzen – 15

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke [2566](#)
Drucksache 19/2778 Haupt
Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2566 B](#)
und der Fraktion Die Linke Haupt
- b) Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat – [2566 A](#)
vom 19.01.2026 Haupt

Vertagt zur Sitzung am 10. Juni 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2827](#)
Drucksache 19/3197 Haupt(f)
Digitale Zahlung stärken, Steuergerechtigkeit DiDat*
fördern: Bundesratsinitiative zur Annahmepflicht
bargeldloser Zahlungsmittel

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses DiDat vom 04.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE).

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, auf dem Feld der Bekämpfung von Finanzkriminalität könnten die hier vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich ein Ausschnitt sein. – Es werde empfohlen, dass es ständige, gemeinsame Ermittlungsgruppen von Zoll, Polizei und Staatsanwaltschaft geben solle. Er habe den Finanzsenator gefragt, ob diese in Berlin eingeführt werden sollten. Daraufhin sei ihm geantwortet worden, es gebe bereits gemeinsame Razzien. Deshalb frage er erneut, ob eine ständige, gemeinsame Ermittlungseinheit unter Einbeziehung der genannten Institutionen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eingerichtet werden solle.

Heiko Melzer (CDU) stellt klar, der in Rede stehende Antrag sei ein Bestandteil eines Maßnahmebündels, um gegen Steuerhinterziehung und Finanzkriminalität vorzugehen und bestimmte Zahlungsströme zu unterbinden. Es solle mehr digitale Bezahlung ermöglicht werden; gleichzeitig solle das Bargeld keinesfalls abgeschafft werden. Aufgrund der erhöhten digitalen Bezahlung werde es mehr Steuerschuld bei denjenigen geben, die derzeit mittels diverser Methoden das System umgingen.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) wirbt dafür, dass dem Antrag zugestimmt werde. Auch er betone, dass es sich dabei um einen Schritt handele, um zu einer besseren Steuerdurchsetzung zu kommen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass sich auch die Koalition auf Bundesebene auf diesen Schritt verständigt habe.

Aufgrund der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Anfrage sei bekannt, dass es rund 85 000 bargeldintensive Gewerbe in Berlin gebe, bei denen die Prüfquote bei unter 2 Prozent liege. Durch die verstärkte digitale Zahlung werde das Geschäft für die Mitarbeitenden in den Finanzämtern erleichtert, weil ansonsten aufwendige Kassennachschauen gemacht werden müssten. Dies sei wichtig, weil es eine Reihe unbesetzter Stellen in den Finanzämtern gebe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, Steuerzahlungen durchzusetzen sei eine Selbstverständlichkeit. Allerdings bezweifle sie, dass dies mit der Pflicht zur digitalen Zahlungsmöglichkeit so erreicht werde, wie es gewünscht sei. Bei dieser Pflicht würden gerade die Kleinstunternehmer mit zusätzlichen Pflichten belastet. In Berlin gebe es aber viele Kleinstbetriebe mit kleinen Gewinnmargen. Ihre Fraktion halte eine derartige Verpflichtung deshalb für falsch. Die Berliner Wirtschaft und vor allem die Kleinstunternehmen dürften nicht noch mehr geknebelt werden. Ihr sei bewusst, dass man sich in einem Spannungsfeld befinde, einerseits Steuerhinterziehung eindämmen zu wollen, andererseits den Kleinstunternehmen nicht zu schaden.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion unterstütze den Antrag. Die von den Grünen mitregierten Bundesländer Hamburg und Niedersachsen hätten bereits einen ähnlichen Antrag in den Bundesrat eingebracht. – Auch Bargeld erzeuge in der Abwicklung Kosten für die Unternehmen. Er habe allerdings den Eindruck, dass nicht nur Kleinstunternehmen ausschließlich Bargeldzahlung zuließen, sondern durchaus auch gut besuchte Restaurants. Auch für ihn stelle diese Maßnahme nur einen Schritt bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung dar. Es gebe auch noch die Phänomene Umsatzsteuerkarusselle und Kryptowährungen, wie in der letzten Plenarsitzung angesprochen.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) verdeutlicht, der Antrag könne nichts daran ändern, dass Euro-Banknoten das gesetzliche Zahlungsmittel seien. § 14 Absatz 1 Satz 2 BBankG besage eindeutig:

„Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“

Daran ändere der Antrag überhaupt nichts. Mit dem Antrag gehe es darum, eine Pflicht für eine digitale Zahlungsmöglichkeit für diejenigen zu schaffen, die davon Gebrauch machen wollten. Wer dies nicht wolle, könne weiterhin mit Scheinen und Münzen bezahlen.

Er verweise zudem auf die Rohstoff- und Herstellungskosten der Kupfercentmünzen, die den reinen Wert um ein x-Faches überstiegen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) betont, sie habe überhaupt nicht über Bargeld gesprochen. Ihr sei es allein um die Pflicht von Kleinunternehmen gegangen, digitale Bezahlungsmöglichkeiten einzuführen. Diese könnten sie bereits heute einführen, wenn sie es denn wollten. Natürlich könne spekuliert werden, ob sie dies aus Kostengründen nicht täten oder ob anderes dahinter stehe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/3197 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Rechnungshof – 20

Punkt 1 B der Tagesordnung

Schreiben Rechnungshof von Berlin – DKT 3 – vom
06.05.2026

[2844](#)
Haupt

**Projekt Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für
das Abgeordnetenhaus
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) spricht sich dafür aus, dass das Projekt Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus unbedingt unterstützt werden solle. Sie danke dem Rechnungshof für dessen Initiative.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem Dank an den Rechnungshof an, weshalb seine Fraktion die Aufhebung der Sperre unterstütze.

Derya Çağlar (SPD) erklärt, es freue sie außerordentlich, dass der Rechnungshof bereit sei, das von ihm entwickelte System mit dem Abgeordnetenhaus zu teilen.

Christian Goiny (CDU) hebt hervor, bei diesem System sei es in hervorragender Weise gelungen, für eine digitale Innovation mit überschaubarem Aufwand eine praktische Anwendungsmöglichkeit zu schaffen. Er spreche sich ausdrücklich dafür aus, derartige Projekte vermehrt und schneller in der Verwaltung zum Einsatz zu bringen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, sie schließe sich der Begeisterung an und freue sich, dass es auch für das Abgeordnetenhaus die Möglichkeit gebe, mit dem System zu arbeiten. Ihre Fraktion werde der Aufhebung der Sperre zustimmen.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin) äußert, sie freue sich sehr über die breite Unterstützung. Diese beflügelse dazu, weiter an der Digitalisierung zu arbeiten und die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Gelingen könne dies nur, wenn das Projekt zum ITDZ migriere.

Dort solle eine Cloud entwickelt werden, in der auch alle anderen Verwaltungen arbeiten könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2844 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis

Bezirke

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – Jug Dez – vom 05.05.2026
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Sanierung und Ersatzanbau Kindervilla (Kivi) der Naturfreundejugend, Kita und Familienzentrum, Lucy-Lameck-Str. 31
Antrag auf Zustimmung zur Deckung von Mehrkosten durch Mittelumwidmung vom Deckungskreis 13 an den Deckungskreis 25
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

[2836](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf die vorgeschlagene Gegenfinanzierung, zu der sie wissen wollen, ob bei der Maßnahme – 08G31; Janusz-Korczak-Schule: Sanierung Sanitärräume des Hortes – die Sanierung der Sanitärräume nunmehr entfalle. Bei den anderen beiden zur Gegenfinanzierung herangezogenen Maßnahmen handele es sich jeweils um Restmittel, weshalb sie davon ausgehe, dass diese bei der Umsetzung der Maßnahme jeweils nicht verausgabt worden seien.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich der Frage an, ob die Sanierung der Sanitärräume im Hort der Janusz-Korczak-Schule nunmehr ersatzlos gestrichen werde.

Bezirksstadträtin Janine Wolter (BA Neukölln; Abt. Bildung, Kultur und Sport) erläutert, alle drei Maßnahmen seien umgesetzt worden und seien durchfinanziert. Es sei auch ein finanzieller Puffer eingebaut worden, weshalb die vorgeschlagenen Umwidmungen unkritisch seien. Sie könne bestätigen, dass die Schulen nicht gegenüber der Kindervilla benachteiligt würden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Sanitärräume in der Schule bereits saniert seien und es sich demnach um Restmittel handele.

Bezirksstadträtin Janine Wolter (BA Neukölln) präzisiert, es gehe um die Sanitärräume des Hortes. Der Hort befinde sich nicht im Hauptgebäude, sondern gegenüber der Schule und teile sich momentan noch ein Gebäude mit einer Kita. Dort würden aktuell die vom Hort genutzten Sanitärräume saniert. Geplant sei, dass der Hort, in das Hauptgebäude der Schule umziehe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2836 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 9 werden gemeinsam nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [2839](#)
Drucksache 19/3220
Einreichung des BERLIN+ Konzeptes beim Haupt
Deutschen Olympischen Sportbund Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 08.05.2026 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

- b) Bericht RBm – Skzl – III C – vom 22.04.2026 [2502 F](#)
Olympiabewerbung Haupt
hier: Konzept Berlin+, Finanzierungs- und
Stadtentwicklungskonzepte, Kostenschätzung,
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)
- c) Bericht SenInnSport – IV D 26 – vom 20.08.2024 [1314 E](#)
Olympiabewerbung: Stadttrendite, Memorandum of Haupt
Understanding, Studie SOWG, Sportstätten, Mittel Sport*
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

Es liegt eine einvernehmliche Stellungnahme des Ausschusses für Sport vom 08.05.2026 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Von einer inhaltlichen Stellungnahme hat der Ausschuss abgesehen.

Kaweh Niroomand (Olympiabeauftragter) legt dar, in der vergangenen Woche sei das Konzept für die Berliner Olympiabewerbung vorgestellt worden. Das Konzept sei nachhaltig, weil es auf bestehende Sport- und Veranstaltungsinfrastruktur in Berlin aufsetze. Der Senat habe sich davon leiten lassen, keine großen Neubauten zu errichten. Gleiches gelte für die Partnerbundesländer. So sollten die Segelanlage in Rostock-Warnemünde, die brandenburgischen Gewässer sowie Sportstätten in Leipzig genutzt werden. Dadurch sei das Ganze finanziell überschaubarer, weil der Raum für Fehlinvestitionen limitiert sei. Zudem sei das Konzept glaubwürdig, weil es aus dem bestehe, was Berlin zu bieten habe. Es sollten sowohl die Waldbühne, das Maifeld, das Tempelhofer Feld, die Uber Arena, die Max-Schmeling-Halle sowie das Olympiastadion genutzt werden.

Die heute bezifferbaren Kosten seien niedergelegt. Es werde davon ausgegangen, dass sich die Durchführung der Olympischen Spiele selbst trage. 4,8 Mrd. Euro Ausgaben ständen 5,2 Mrd. Euro Einnahmen gegenüber, sodass mit einem Plus von rund 420 Mio. Euro gerech-

net werden könne. Diese Zahl sei nicht aus der Luft gegriffen, sondern entspreche in etwa dem, was in der Vergangenheit Realität gewesen sei. Paris habe einen Überschuss von 75 Mio. Euro erwirtschaftet; Berlin habe aufgrund anderer Planungen einen höheren Gewinn errechnet.

Für das Infrastrukturbudget müssten 1,6 Mrd. Euro aufgebracht werden. Dieses Budget solle für infrastrukturelle Anpassungen herangezogen werden. Dabei ständen das Prinzip „Olympia wirkt vor Ort“ sowie der Breitensport im Fokus. Es sollten mehr als 80 Sportstätten und Turnhallen saniert werden, die anschließend für Breiten- und Schulsport zur Verfügung ständen. Dafür werde mit den Bezirksämtern gesprochen, was diese positiv aufnähmen.

Ein drittes Budget stehe für den Aspekt Sicherheit bereit. Über dessen Höhe könnten derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Die Pariser Zahlen zugrunde gelegt komme man auf ein Gesamtbudget von weniger als 10 Mrd. Euro. – Für die Finanzierung würden das IOC und der Bund sowie die Privatwirtschaft – Letztere insbesondere für die Infrastruktur – in Anspruch genommen. Dadurch würden Mittel akquiriert, die außerhalb der Durchführung von Olympischen Spielen nicht zur Verfügung ständen. Insgesamt handele es sich um ein großes Modernisierungsprojekt, mit überschaubaren finanziellen Investitionen, die letztlich der Stadt zugutekämen.

Kristian Ronneburg (LINKE) wendet sich der Aussage zu, es handele sich um überschaubare Kosten. Sehe man sich die Historie an, stelle man hingegen fest, dass es bei allen Finanzierungskonzepten letztlich zu deutlichen Kostensteigerungen gekommen sei. Die Finanzkonzepte berücksichtigten keine Inflationseffekte; bei den letzten drei Sommerspielen seien die Kosten doppelt so hoch gewesen wie in den ursprünglichen Finanzkonzepten ausgewiesen. Für Los Angeles, wo die Olympischen Spiele 2028 ausgetragen werden sollten, stiegen die Kosten um 1,5 Mrd. US-Dollar, in Brisbane seien es 0,9 Mrd. US-Dollar. Der Median für Sommerolympiaden liege bei 7,4 Mrd. US-Dollar. Weshalb sei das Berliner Finanzkonzept nicht mit den letzten Zahlen aus Paris gerechnet worden? Die Gesamtkosten in Paris hätten sich auf 11 Mrd. Euro belaufen, wovon 4,4 Mrd. Euro durch Einnahmen finanziert worden seien.

Es werde immer behauptet, Olympische Spiele führten zu einer hohen Stadtreichweite. Nach Kenntnis seiner Fraktion habe der ökonomische Effekt in Paris bei 0,07 Prozent Bruttoinlandsprodukt gelegen, was 1,9 Mrd. Euro entsprochen habe. Begründet werde dieser niedrige Effekt damit, dass es sich bei Paris bereits um einen touristischen Hotspot handele. Er vermutete, dass sich Berlin in einer ähnlichen Kategorie befinde.

Das Games Organisation Budget – GOB – solle Einnahme in Höhe von 410 Mio. Euro generieren. Beim Urban Development Budget – UDB – werde mit Investitionskosten in Höhe von 1,59 Mrd. Euro gerechnet. Hinzu komme das Public Operating Budget, das jedoch nicht dargestellt werde. Es heiße dazu, dieses Budget sei noch für keine Bewerberregion bezifferbar. Gleichwohl gebe es Benchmarks; weshalb seien die Pariser Zahlen nicht als Benchmark herangezogen worden? Von welchen privaten Mitteln im Rahmen des Infrastrukturbudgets gehe der Senat aus? Würden darunter auch landeseigene Unternehmen subsumiert?

Es gebe den Nachweis, dass das IOC bei den Olympischen Spielen 2020 in Tokio enormen Druck ausgeübt habe, um die öffentlichen Budgets kleinzurechnen. Seien das IOC oder der

Deutsche Olympische Sportbund – DOSB – an der Aufstellung der Kostenplanung beteiligt gewesen? Aufgrund der Beratungen im Sportausschuss sei bekannt, dass ein Sportökonom des DOSB die Finanzkonzepte aller deutschen Bewerber erstellt habe. Dies sei aus seiner Sicht ein klassischer Interessenkonflikt. Wie sehe der Senat dies? Weshalb seien bei den Rechnungen nicht die tatsächlichen Pariser Kosten zugrunde gelegt worden? Enthalte die Kostenrechnung irgendwelche Puffer? Wie werde der Inflationseffekt auf die Ausgaben für die kommenden 10 bis 14 Jahre eingeschätzt? Sollten keine Puffer in den einzelnen Ausgabeblöcken vorgesehen sein, werde der allgemeine Puffer im Umfang von 15 Prozent der Kosten für ausreichend erachtet, wenn Los Angeles bereits um 28 Prozent über den Kostenkalkulationen liege und Brisbane um 32 Prozent? Wie wolle das Land Berlin die Mehrkosten – er prognostiziere rund 5 Mrd. Euro – letztlich bezahlen? Sei bereits endgültig geklärt, dass der Bund eine Unterstützung im Umfang von 200 Mio. Euro gewähre? Sei die Summe fix oder gebe es Spielräume? Würden sich Olympische Spiele für Berlin immer noch lohnen, wenn mit 75 Prozent Mehrkosten gerechnet würde?

Christian Goiny (CDU) erklärt, er könne die Argumentationslinie der Linksfraktion – und vermutlich auch der Grünenfraktion – nicht nachvollziehen. Es werde mit Kosten argumentiert, anstatt zu sagen, dass die Olympischen Spiele generell nicht gewollt seien. Er fordere die beiden Fraktionen auf, sich an dieser Stelle ehrlich zu machen. Für die CDU-Fraktion gelte: Bei Olympischen Spielen handele es sich um ein Investment in die Zukunft dieser Stadt. Es profitierten nicht nur der Profisport, sondern auch der Breitensport. Es handele sich zudem nicht einfach um Kosten, sondern um Investitionen in die Infrastruktur, was positiv sei. Er werte das ausgearbeitete Konzept als innovativ.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, die AfD-Fraktion unterstütze eine Bewerbung um die Olympischen Spiele. Natürlich sei die Ausrichtung der Spiele teuer, gleichwohl unterscheide sich die jetzige Olympiabewerbung massiv von der in den 1990er-Jahren. – Wenn Berlin den Zuschlag für die Ausrichtung der Spiele erhalte, bis wann müssten Bund und DOSB mitteilen, in welchem Maße sie sich finanziell beteiligten? Sie interessiere die damit verbundene Zeitschiene, auch in Hinblick auf diejenigen Bundesländer, die Teil des Berliner Bewerbungskonzepts seien. Die Gebäude des Olympischen Dorfs sollten ohnehin gebaut werden. Sie wolle wissen, ob es Mehrkosten aufgrund der beabsichtigten Nutzung als Olympisches Dorf geben werde.

Seit Corona hätten die Tourismuszahlen noch nicht wieder das Niveau der Zeit vor Corona erreicht. Für eine Steigerung setze die Bewerbung wichtige Impulse.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, es gebe keine Studien darüber, wie langfristige positive Effekte aus Olympischen Spielen generiert werden könnten. – Die privaten Investitionen hätten in Paris 3 Prozent betragen, was knapp 100 Mio. Euro entspreche. Dies sei aus seiner Sicht angesichts der Gesamtsumme ein zu vernachlässigender Finanzierungspfad.

Das Berliner Infrastrukturbudget entspreche in Summe dem, was in Paris in etwa für Sportstätten ausgegeben worden sei; wobei auch dort vermehrt auf temporäre Sportstätten gesetzt worden sei. Gleichzeitig seien etliche Dinge nicht im Infrastrukturbudget enthalten, wie die Sanierung des Gebäudes Flughafen Tempelhof, der Bau des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, Sanierung bzw. Umbau des Olympiageländes, der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark – SSE – sowie des Sportforums Hohenschönhausens. Das Konzept setze

voraus, dass die Summen dafür zur Verfügung gestellt würden. Diese Summen müssten noch hinzugerechnet werden.

Beim Ticketing werde immer vom Maximum der Besucherkapazitäten ausgegangen. Bei den vergangenen Olympischen Spielen habe die Auslastung jedoch nicht bei 100 Prozent gelegen; seines Wissens seien es in Paris 85 Prozent gewesen. Weshalb werde gleichwohl mit der maximalen Besucherkapazität gerechnet? Im Konzept würden eine geplante Schwimmoftensive sowie die Unterstützung der Bezirke erwähnt. Seien dafür konkrete Summen in den Budgets enthalten? Hinsichtlich der Wettkampfstätten werde ausgeführt, dass mit Drees & Sommer, den Betreibern sowie den Landesbehörden die Kostenschätzungen vorgenommen worden seien. Ihn interessiere, ob SenFin daran beteiligt gewesen sei.

Ursprünglich habe es geheißen, auch in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sollten Fußballspiele stattfinden. Beide Bundesländer würden in der Vorlage nicht mehr erwähnt, weshalb er wissen wollen, ob dort keine Fußballspiele mehr stattfinden sollten. Im Zusammenhang mit dem Olympischen Dorf wolle er wissen, wie weit die Gespräche mit der Die Autobahn GmbH des Bundes über die Beschleunigung gediehen seien. Wesentlicher Kern müsste aus seiner Sicht die Beschleunigung des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturm sein. Seines Wissens habe das IOC Vorgaben für die Größe des Olympischen Dorfes gemacht – Unterbringung von 70 Prozent der Sportler/-innen – weshalb es Zweifel daran gebe, dass der Stadteingang West geeignet sei, diese höheren IOC-Anforderungen zu erfüllen.

Kristian Ronneburg (LINKE) weist den Vorwurf zurück, alle diejenigen, die sich gegen eine Olympiabewerbung aussprechen, seien keine Freunde des Sports. Die Frage sei in Berlin umstritten, weshalb es legitim sei, dass das Parlament über das Thema diskutiere. Es führe nicht weiter, wenn eine Seite Fakten benenne und Fragen stelle, die andere Seite hingegen mit Phrasen komme. Sei es Sportbegeisterung, wenn die Olympiabewerbung mittels einer pauschalen Minderausgabe aus dem Einzelplan 05 finanziert werde?

Die Argumentation, es solle nicht genau auf die Kosten geschaut werden, sei ein Paradebeispiel dafür, was in den vergangenen Jahrzehnten bei Olympischen Spielen alles falsch gelaufen sei. Gerade weil die Spiele in einem demokratisch verfassten Land stattfinden sollten, sei es die Pflicht, Zahlen zu hinterfragen und für Kontrolle zu sorgen.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) äußert, sie sei froh darüber, dass endlich über die Kosten gesprochen werde. Der Senat versuche gerade, die gesamte Stadtgesellschaft für eine Bewerbung zu begeistern, denn es gebe gute Gründe, sich für Olympische und Paralympische Spiele zu begeistern.

Gabriele Freytag (SenInnSport) merkt an, hinter den drei Finanzierungsbudgets ständen jeweils unterschiedliche Finanzierungslogiken. Das GOB sei für die Durchführung der Spiele notwendig und werde vollständig privat finanziert. In dieses Budget flössen keine Landesmittel. Die Refinanzierung erfolge über Beiträge des IOC, Ticketingerlöse und weitere Einnahmepotenziale. Die Ticketeinnahmen seien berlingspezifisch anhand der vorhandenen Kapazitäten berechnet worden – mit einem Vergleichsansatz zu Paris. Das DOSB habe beauftragt, das GOB für alle vier beteiligten Bewerber zu erheben. Beauftragt worden seien damit Dr. Christian Alfs – federführend – und Prof. Dr. Holger Preuß. Grundlage für die Erhebung des GOB seien Benchmarks aus Paris und London gewesen, weil es sich hierbei um vergleichbare

Märkte handele. Die Zahlen seien vorgestellt, hinterfragt und erläutert worden. – Die Kostensteigerungen, die im Zusammenhang mit Los Angeles genannt worden seien, bezögen sich auf das GOB. In dieses fließe jedoch – sie wiederhole sich – kein öffentliches Geld.

Gefragt sei Berlin bei den Investitionskosten in das UDB. Diese Investitionen flössen direkt in die Stadt. Darin enthalten seien auch die gesamten Maßnahmen und Projekte im sozialen Bereich, für den Klimaschutz, für 80 Sport- und Trainingsstätten sowie olympiabezogene Investitionen in die bestehenden Sport- und Veranstaltungsstätten des Lands Berlin.

15 Prozent seien für Unvorhergesehenes kalkuliert. Dieser Wert sei sowohl beim Games Organisation Budget – GOB – als auch beim Urban Development Budget – UDB – von externen Fachleuten angesetzt worden für Investitionen, die von der öffentlichen Hand in die Stadt hineinfließen. Dies setze sich zusammen aus Mitteln des Landes Berlin und Mitteln des Bundes, der mit in die Verpflichtung einsteige, sowie zusätzlichen Mitteln aus der privaten Wirtschaft, von denen in Paris richtigerweise 3 Prozent mit hineingeflossen seien. Das Potenzial, zumindest in Beteiligung auch in die nachhaltigen Projekte zu investieren, werde auf der Grundlage dieses finanziellen Rahmenkonzepts von ihrem Haus so eingeschätzt.

Die Mehrkosten für die Nutzung als Olympisches Dorf seien als temporäre Kosten im GOB verortet und seien nicht vom Land Berlin zu tragen. Wenn dort beispielsweise Trennwände zur Verkleinerung der Wohneinheiten für die Athletinnen und Athleten eingefügt würden, seien sowohl Einbau- als auch Rückbaukosten im GOB kalkuliert. Zusätzlich könne man aber davon ausgehen, dass mit dem Ausbau als Olympisches Dorf zusätzliche Qualitäten entstünden, die später den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen würden.

Die Veränderung des Autobahndreiecks sei eine Bundesangelegenheit und müsse von der Autobahn GmbH umgesetzt werden. Auch hierfür würden die Olympischen und Paralympischen Spiele, wenn sie in Berlin stattfinden würden, den entscheidenden Entwicklungsschub bringen. In den Planungen sei vorgesehen, dass diese Kosten vom Bund zu tragen seien. Dieser habe sich klar für eine Bewerbung Deutschlands um die Olympischen und Paralympischen Spiele ausgesprochen und werde alles daransetzen, dass auch die Realisierung und Umsetzung mit hineinkommen werde. Die Ansätze seien im Gesamtprojekt zur Entwicklung des Stadtquartiers West berücksichtigt und beim Bund verortet.

Kaweh Niroomand (Olympiabeauftragter) erläutert, die Schwierigkeit beim Vergleich der Zahlen und der Studien liege darin, was jeweils berücksichtigt worden sei und was nicht. Man habe versucht, in diesen drei Budgets die rein olympiabezogenen Kosten zu reflektieren. In vielen der Studien seien zum Beispiel Marketingmaßnahmen oder ergänzende Maßnahmen, die durchzuführen der Staat oder die Stadt für richtig empfunden habe, hineingerechnet worden. Wenn man wirklich eins zu eins vergleichen wollte, müsste man die tatsächlichen Kosten, die in die Studien eingeflossen seien, danebenstellen und prüfen, ob man von denselben Zahlen spreche. Dies sei häufig nicht der Fall. Insofern seien Fragen mit Bezug auf diese Studien schwierig zu beantworten.

Er begrüße es, dass man heute sachlich über Zahlen spreche. Ihm persönlich sei es vom ersten Moment an, in dem er dieses Amt angetreten habe, wichtig gewesen, gegenüber dem Regierenden Bürgermeister und der Sportsenatorin klarzumachen, dass man dies transparent machen müsse und dass diese Bewerbung nur Erfolg haben könne, wenn sie wirklich von der breiten Stadtgesellschaft getragen werde. Eine Bewerbung, die nur von zwei Parteien getragen werde, werde nicht den notwendigen Rückhalt haben. Man habe jetzt fünf Monate hart gearbeitet. Man habe das Konzept entwickelt. Man habe mit allen 43 Verbänden, die am 26. September 2026 die Hand heben müssten, einzeln gesprochen, ihre Meinung abgefragt und in das Konzept zurückfließen lassen. Man habe 1 300 Meinungen von den Bürgerinnen und Bürgern aus den Kieztouren aufgenommen, auch wenn diese nicht optimal besucht gewesen seien.

Die Stärke des Konzepts sei, dass es auf bestehende Infrastruktur aufsetze. Hier habe man auch aus früheren Kritiken der Oppositionsparteien gelernt. Es wäre schön gewesen, wenn sie

heute erwähnt hätten, dass man die Realitäten Berlins nehme und nicht zukünftige Ruinen baue und Fehlinvestitionen beschleunige. Die Bewerbung sei eine Chance für den Berliner Sport, aber auch für Berlin als Stadt, Gelder in die Stadt hineinzubekommen, die man sonst nie bekommen würde. Ob dies nun 1,3 Mrd. Euro vom IOC seien oder 1,2 Milliarden Euro oder ob es am Ende 1,1 Mrd. Euro werden würden, könne er heute nicht sagen. Dies werde davon abhängen, wie groß das Budget sein und wie die Planung im Detail aussehen werde. Dieses Geld werde es aber geben, und man würde es sonst nicht bekommen.

Wenn man von 4,8 Mrd. Euro Ausgaben im ersten Budget spreche, sei das kein herausgeworfenes Geld, sondern damit würden Unternehmen in der Stadt beauftragt werden, diese Spiele umzusetzen. Das Geld werde also größtenteils in der Stadt und in der Region verbleiben und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation herbeiführen. Paris habe daraus 180 000 Arbeitsplätze generiert. Ob diese alle langfristig gewesen seien, werde noch erörtert, aber sie seien es zumindest über Jahre hinweg gewesen. Auch das dritte Budget, das angesprochene Sicherheitsbudget, könne man jetzt noch nicht beziffern, weil man noch nicht wisse, welchen Sicherheitsstandard man haben werde. Es sei aber eine Chance, das Thema KRITIS damit anzugehen. Es sei eine Chance, Standards zu entwickeln, mit denen man in Zukunft nachhaltig Sicherheit in der Stadt betreiben könne. Auch hier werde die Investition in das private Sicherheitsgewerbe zurückfließen. Auch von den Geldern, die im zweiten Budget entstehen würden, würden die lokale Wirtschaft und der Sport profitieren. Man werde an Gelder der Privatwirtschaft kommen, die hier investieren werde. Die genaue Summe sei derzeit nicht entscheidend. Auch der Bund habe sich verpflichtet. Der Finanzminister habe vor zwei Wochen noch einmal betont, dass der Bund sich beteiligen werde. Man könne aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie hoch diese Beteiligung sein werde.

Man habe versucht, diese Zahlen, diese Papiere und dieses Konzept früh genug zur Verfügung zu stellen. Dies sei ihm persönlich wichtig gewesen. Am gestrigen Tag habe man im Bezirk Mitte eine sehr gute Diskussion mit guten Vorschlägen geführt. Es sei die Aufgabe der Oppositionsparteien, kritische Fragen zu stellen und über Zahlen zu diskutieren. Seine Bitte sei aber, diese große Chance nicht vorbeigehen zu lassen. Wenn man dies verlieren werde, werde in den nächsten zehn oder zwölf Jahren der Mittelpunkt des Interesses an Investitionen, an Kultur, an Innovation eine andere Stadt in Deutschland sein. Man werde diesen Wettbewerb nicht gegen Sydney oder Los Angeles verlieren, sondern gegen eine andere deutsche Stadt, die dann Anziehungskraft für vieles generieren werde, was man hier nicht haben werde. Dies bitte er zu berücksichtigen.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) hebt hervor, selbstverständlich sei SenFin eingebunden gewesen. Es handle sich um ein großes gesamtstädtisches Projekt. Alles Senatsverwaltungen hätten mitgearbeitet, und am Ende habe es einen einstimmigen Beschluss im Senat gegeben.

Zu der Frage der Abgeordneten Dr. Brinker nach den BERLIN+-Partnern, den Ländern Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern: Es sei immer wieder beeindruckend, wie diese für das Projekt Olympischer und Paralympischer Spiele brennten. Sie hätten Vorsorge betrieben. Es seien auch Linke und Grüne als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die für diese Projekte brennten. In diesem Zusammenhang wolle sie auch noch einmal auf die sehr breite Unterstützung auf Bundesebene hinweisen. Durch einen gemeinsamen Antrag hätten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich die Unterstüt-

zung für die deutsche Olympiabewerbung ausgedrückt, was sehr erfreulich sei. All dies gebe Berlin als international hervorragend vernetzter Metropole Rückenwind und Auftrieb und das Wissen, dass man hier auf einem guten Weg sei.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er habe erstens eine Frage nach dem Charakter der Vorlage. Vorlagen – zur Beschlussfassung – seien üblicherweise Gesetze, Staatsverträge, Vermögensgeschäfte und Ähnliches. Darum handle es sich hier erkennbar nicht. Als Rechtsgrundlage werde § 10 der Geschäftsordnung des Senats genannt. Dies könne hier jedoch nicht interessieren. Was sei der Charakter dieser Beschlussvorlage? Normalerweise gebe es einen Verweis darauf, nach welcher Verfassungsnorm usw. der Senat etwas zur Beschlussfassung vorlege. Er frage dies deswegen, weil es darum gehe, wer sich hiermit wozu verpflichte. In der Vorlage stehe:

„Mit der Zustimmung zur Einreichung der Bewerbung geht bei Zuschlag durch den DOSB bzw. durch das IOC die Verpflichtung einher, die erforderlichen Investitionskosten bereitzustellen. Neben dem Bund trägt hierbei auch das Land Berlin Verantwortung.“

Das Land verpflichte sich also mit dieser Beschlussfassung, die in diesem Konzept benannten Investitionen zu tätigen – ohne Haushaltsvorbehalt, ohne Darstellung in einer Investitionsplanung, im Übrigen auch ohne eine entsprechende Debatte, was die Validierung dieser Kosten und die Abgabe dieses Konzepts betreffe. Deswegen erbitte er vom Senat zunächst eine rechtliche Einordnung dieser Vorlage.

Zweitens, zu den verschiedenen Budgets: Beim Organisationsbudget sage der Senat, dass man wahrscheinlich 410 Mio. Euro darüber liegen werde und dass dies privat finanziert werden werde. Im Moment weise es in der Planung eine Überdeckung aus, aber was werde geschehen, wenn es eine Unterdeckung ausweisen werde? Dynamische Preissteigerungen würden vor allem in diesem Budget stattfinden. Wer werde diese dann tragen? Dies werde gerade nicht das IOC sein, sondern vielleicht die Organisationsgesellschaft, und deren Gesellschafter sei vor allem das Land. Das sich in der Vergangenheit durchaus manifestiert habende Risiko, dass sich die Einnahmeerwartungen weniger dynamisch entwickeln würden als die Kosten – um es vorsichtig zu formulieren –, trage also das Land zumindest mit. Sollte die Organisationsgesellschaft tatsächlich mit einem Verlust abschließen, werde man sie damit nicht alleinlassen können, sondern man werde vorher Finanzierungsgarantien machen müssen, damit sie sich vorfinanzieren könne. Es sei richtig, dass es beim Organisationsbudget oft einen positiven Abschluss gebe, aber gleichwohl sei damit ein finanzielles Risiko auch für das Land verbunden.

Das Urban Development Budget beinhalte vor allem direkt olympiabezogenen Investitionskosten und noch einige andere. Dafür seien ungefähr 1,6 Mrd. Euro veranschlagt. Wenn man die 400 Mio. Euro, die man mit dem Organisationsbudget Gewinn machen wolle, addiere, sei man also bei ungefähr 1,2 Mrd. Euro.

Das Public Operation Budget lasse sich möglicherweise noch nicht vollständig beziffern, aber es gebe Benchmarks. Für Paris liege diese bei 3 Mrd. Euro. Damit läge man bei den direkt olympiabezogenen Kosten bei 4,2 Mrd. Euro. Natürlich ergebe es Sinn, dagegen einen wirtschaftlichen Effekt zu rechnen. Es sei richtig, zu überlegen, ob dies die richtigen Investitionen

seien. Zunächst müsse man aber festhalten, dass man in Obligo gehe. Wenn man die Stadtrendite dagegenhalte, also den volkswirtschaftlichen Effekt von 1,9 Mrd. Euro, der für Paris ausgewiesen werde, ergebe sich ein Missverhältnis.

Budget vier seien die Kosten, die für den Stadteingang West, für das Olympische Dorf und für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm vorgesehen seien. Es sei richtig, dass der Bund das Autobahndreieck bezahle und Berlin den Stadteingang West ohnehin bauen wolle. Die Umbaukosten seien laut SenInnSport im Durchführungsbudget enthalten.

Budget fünf umfasse die Infrastrukturmaßnahmen, die nicht in den vorgenannten Budgets enthalten seien. Hier werde der ehemalige Flughafen Tempelhof genannt, und zwar nicht die Herrichtung für die Veranstaltung, die in Budget zwei enthalten sei. Es solle um den Ausbau des Flughafens entsprechend der Finanzierungsplanung gehen. Dies müsse jede Haushälterin und jeden Haushälter hellhörig machen. Bekanntlich sei der Flughafen Tempelhof eine „Milliardenveranstaltung“. Solle dies bedeuten, dass man sich hier in die Investitionsplanung der Komplettsanierung des Flughafens einkaufe? Diese werde bis 2036 in keine Investitionsplanung passen und anderes verdrängen. Ähnliches betreffe auch die anderen Punkte in Budget fünf, die Umbau- und Modernisierungskosten für vorhandene Sportstätten. Es sei richtig, dass diese ohnehin bestünden. Man könne auch sagen, dass der Sport davon profitieren werde. Angesichts der Berliner Unterdeckung in der Investitionsplanung müsse man aber die Frage stellen, ob man bis 2036 den Platz dafür haben werde, dies in der normalen Investitionsplanung, in dem gleichen Budget, darzustellen. Wie sehe es also konkret in Budget fünf aus? Welche Annahmen stünden dahinter? Verpflichtete man sich jetzt, den Flughafen Tempelhof zu sanieren? Dies fände er merkwürdig, und es könne hier nicht angemessen sein.

Drittens: Es seien einige konkrete Fragen zu den Annahmen gestellt worden. Eine Frage sei gewesen, ob SenFin bei den Kostenermittlungen beteiligt gewesen sei, nicht, ob sie an der Vorlage beteiligt gewesen sei. Darauf habe der Senat nicht konkret geantwortet. Auf die Frage, ob beim Ticketing von den Auslastungszahlen von Paris, den 85 Prozent, ausgegangen worden sei oder von 100 Prozent, habe SenInnSport geantwortet, man sei von der gleichen Preisspreizung im Kartenangebot ausgegangen. Dies sei aber nicht die Frage gewesen. Er nenne dies exemplarisch, weil es hier darum gehe, wie genau man über Zahlen und über die damit verbundenen Planungen und Risiken spreche.

Viertens: Ihm sei klar, dass dies nicht vor allem eine Berliner Entscheidung sei, aber es sei keine gute Idee, dass Deutschland und gerade Berlin sich für Spiele im Jahr 2036 bewerbe. Er finde dies extrem merkwürdig. Es sei verständlich, dass man sich im Sinne des Chancenmanagements der Logik der internationalen Sportorganisationen unterwerfe, aber in diesem Prozess kaufe man sich eine absolute Fehleinschätzung ein.

Fünftens: Stünden die technischen, sportlichen und baulichen Anforderungen für die Wettkampfstätten seitens des IOC und seitens der internationalen Spitzenverbände abschließend fest?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) unterstreicht, das, was man vorlege, sei im Senat abgestimmt. Dies sei bei jeder Hauptausschussvorlage der Fall. Zu der Frage, warum der Senat die Beschlussfassung hier vorlege: In den Vorlagen dazu, wie der Senat mit der Olympiabewerbung umgehe, habe man deutlich gemacht, in welchen Schritten man dies tue. Es hätte auch

die Möglichkeit des Selbstbefassungsrechts des Abgeordnetenhauses gegeben. Man habe sich in Abstimmung miteinander anders entschieden. Die Grundlage, warum man diesen Weg wähle, sei bekannt. Die Fragen, die der DOSB an die Bewerber richte, lägen den Unterlagen bei. Bei den Mitbewerbern in Deutschland würden Volksabstimmungen durchgeführt. Die Möglichkeit, eine solche in Berlin zu initiieren, habe der Senat nach den rechtlichen Voraussetzungen nicht. Zu der Bemerkung, man müsse sich nicht den Bedürfnissen des organisierten Sports unterwerfen: Man wolle erfolgreich sein mit der Bewerbung, und natürlich richte man sich dann nach den Erfahrungen und nach den Vorgaben, die der DOSB mache. Weil man keine Volksabstimmung durchführen könne, habe man im Prozess von Anfang an gesagt, dass im Senat ein Konzept erarbeitet werden werde, das dann als Vorlage – zur Beschlussfassung – hier ins Haus kommen werde.

Sein Haus wolle noch einmal dafür werben, dass heute auch dieser Ausschuss nach der positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zustimmen möge. Man werbe auch für eine möglichst große Zustimmung. In den anderen Ländern der vier bewerbenden Städte seien die Grünen jeweils mit dabei, auch im Deutschen Bundestag. Es sei bedauerlich, dass dies bei der Beschlussempfehlung im Ausschuss für Sport nicht so gewesen sei. Die Möglichkeit bestehe aber auch jetzt noch.

Es sei klar, dass man jetzt noch nicht alle Fragen beantworten könne, genauso wie man noch nicht die Frage beantworten könne, wie sich dies in Finanz- und Investitionsplanungen darstelle. Es handle sich um eine lange Zeitschiene, und die Zeiträume der Haushalts- und Finanzplanungen seien bekannt. Selbst eine Finanzplanung für den frühestmöglichen Termin könne also noch gar nicht diese Detailschärfe haben. Bei der Beratung müsse man sich vergegenwärtigen, in welcher Phase des Prozesses man sich befinde. Derzeit sei dies die Phase, in der der DOSB innerhalb Deutschlands entscheiden werde, welcher der vier Bewerbungen er den Zuschlag erteile. Dabei komme es darauf an, dass man ein tragfähiges und gutes Konzept habe. Dieses habe man auf den Tisch gelegt.

Gabriele Freytag (SenInnSport) stellt zu dem von dem Abgeordneten Zillich so genannten Budget fünf fest, die öffentlichen Infrastrukturen hätten ihren Lebenszyklus, innerhalb dessen entsprechende Sanierungsbedarfe aufträten. In dem Konzept seien 97 Prozent der berücksichtigten Sport- und Veranstaltungsstätten bestehende, laufende, in Betrieb befindliche Infrastrukturen des Landes Berlin. Für diese brauche es in jedem Fall ein entsprechendes Sanierungsbudget, um sie weiterhin am Netz zu halten. Diese Kosten seien aufgeführt. Es gehe nicht um eine bestmögliche Vollsanieung, sondern darum, sicherzustellen, dass, wenn die Spiele in Berlin stattfinden würden, die bestehende Infrastruktur weiterhin am Netz sei. Die olympiabezogenen Kosten, die im Investitionsbudget kalkuliert seien, berücksichtigten noch einmal die spezifischen Anforderungen. Insofern sei das Budget fünf das, was in der Verantwortung des Landes Berlin bestehe, um die vorhandene Infrastruktur auch weiterhin am Netz zu halten.

Die Kostenermittlung für die Infrastrukturkosten der Sport- und Veranstaltungsstätten sei öffentlich ausgeschrieben gewesen. An der Ausschreibung sei SenFin nicht beteiligt gewesen, aber in der weiteren Erstellung des Finanzkonzepts und in der Mitzeichnung eingebunden gewesen. Die Kostenermittlung müsse ihr Haus von seiner Seite erheben. Drees & Sommer habe dies zusammen mit den jeweiligen Betreibern der Sportstätten erhoben und zusammengeführt.

Die Frage nach den Ticketkontingenten habe sie sehr wohl beantwortet: dass nicht nur in den unterschiedlichen Kategorien, sondern auch in den Grundeinnahmen von Paris die gleichen Auslastungen zugrunde gelegt worden seien. Die Ticketeinnahmen in Paris seien ins Verhältnis gesetzt worden zu den Ticketkontingenten, die dort zur Verfügung gestellt worden seien. Zudem sei mit der Attraktivität der Stadt kalkuliert worden. Es handle sich um Planungsgrößen. Es sei wohl nachvollziehbar, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Zahlen nennen könne. Es sei eine möglichst plausible Annahme zugrunde gelegt worden, bei der man mit Zahlen aus Paris, aber auch im Abgleich mit London – weil es sich um vergleichbare Märkte handle – geprüft habe, was davon realistischerweise zu erheben sei und welche Preise erzielt werden könnten. Dies unterscheide sich zwischen den Städten.

Der DOSB bewerbe sich für die Spiele 2036, 2040 oder 2044; dies seien die nächsten zu vergebenden Spiele. Es sei nicht davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum Spiele nach Europa vergeben würden, aber man müsse jetzt seinen Hut in den Ring werfen, um den Zuschlag auch für spätere Spiele erhalten zu können. Diese Ausgangslage habe man auch immer so dargestellt und veröffentlicht.

Zu der Frage, ob die technischen und sportfachlichen Anforderungen abschließend feststünden: Die Kalkulationen seien auf der Grundlage der aktuellen internationalen Anforderungen für die Wettkämpfe erhoben worden. Diese Woche habe das IOC veröffentlicht, dass es keinen weiteren Aufwuchs geben werde, was die Anzahl der Athletinnen und Athleten und die Anzahl der Wettkämpfe anbelange. Im Gegenteil sei davon auszugehen, dass derzeit die Reduzierung des olympischen Programms diskutiert werde und die Sportarten auf dem Prüfstand stünden, um zu verhindern, dass das Ganze immer weiter ausgeweitet und immer teurer werden werde. Insofern sei davon auszugehen, dass auch hier eine deutliche Risikominimierung stattfinden werde.

Zu der Frage, ob im Stadtquartier West die Anforderungen für das Olympische Dorf bestünden: Für das sogenannte One-Village-Konzept, also dass ein zentrales Olympisches Dorf bestehe, sei eine Orientierungsgröße, dass 70 Prozent der Athletinnen und Athleten der Olympischen und Paralympischen Spiele dort vor Ort sein und von dort ihre Wettkampfstätten in weniger als einer Stunde erreichen könnten. Mit dem vorliegenden Konzept habe man erreicht, dass rund 85 Prozent der Athletinnen und Athleten dort untergebracht werden könnten. Das Stadtquartier West erfülle auch alle kapazitären Voraussetzungen, weil nicht alle gleichzeitig dort sein, sondern je nach ihren Wettkampfzeiten in wechselnden Kapazitäten untergebracht sein würden.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, es ergäben sich einige Nachfragen. Erstens sei die Nachfrage noch offen, wer das Risiko eines Verlusts im Organisationsbudget trage. – Zweitens: Dass es eine Risikominimierung durch die Begrenzung der Anzahl an Sportarten gebe, sei ein wichtiger Punkt. Seine Frage habe sich aber auf die Anforderungen an die Konfiguration der Sportstätten bezogen. In der Vergangenheit sei es oft genug so gewesen, dass die jeweiligen Anforderungen der internationalen Spitzenverbände ein Gutteil der Mehrkosten ausgemacht hätten. Daher stelle sich die Frage, ob dies feststehe oder ob es hier noch Veränderungen geben werde.

Drittens: Zum fünften Budget erkläre SenInnSport, dass die Häuser ohnehin bestünden und dass man ohnehin investieren müsse, wenn sie weiter nutzbar sein sollten. Für den in diesem

Zusammenhang genannten Flughafen Tempelhof habe diese Logik aber noch nie gegolten. Es sei vollkommen klar, dass die Herrichtung dieses Ensembles aus Landesmitteln, so, dass es wie ein normales Gebäude bewirtschaftet werden könne, völlig jenseits einer Darstellbarkeit aus dem Landeshaushalt sei. Was sei also damit gemeint, wenn in der Vorlage stehe: „Ehemaliger Flughafen Tempelhof – Investitionsfahrplan“? Im Übrigen sei es leider auch bei den anderen bestehenden Sportstätten so, dass überhaupt nicht klar sei, ob das Land es sich leisten könne, seine gesamte bestehende Infrastruktur tatsächlich modern und nutzungstüchtig zu halten. Hier werde faktisch eine Priorisierung vorgenommen. Es müsse die Frage gestellt werden, ob dies innerhalb des begrenzten Budgets des Landes eine vertretbare und richtige Priorisierung sei, wenn mit denselben zur Verfügung stehenden Mitteln auch die Hochschulen, die Brücken und vieles mehr saniert werden müssten.

Daher erbitte seine Fraktion einen Bericht mit einer Untersetzung des Budgets fünf und dazu, inwieweit neuere Erkenntnisse, zum Beispiel die tatsächlichen Kosten der Olympischen Spiele in Paris, die vorliegende Kalkulation in einem anderen Licht erscheinen ließen. Das Problem sei nicht, dass so etwas fortgeschrieben werde. Dies sei notwendig, und natürlich spreche man hier über Planungen. Es gehe darum, auf welches Risiko man sich hier einlasse. Er nehme durchaus wahr und könne es auch würdigen, dass sich gegenüber der Olympiabewerbung von 1993 sehr wohl etwas entwickelt habe. Er komme aber derzeit zu der Einschätzung, dass dies das Grundproblem nicht löse, nämlich die Grundfrage, welches Risiko und welche Festlegung im Rahmen begrenzter investiver Mittel die Stadt hier eingehe und ob dies gerechtfertigt sei. Die Antwort falle für ihn immer noch negativ aus. Er wolle daher noch einmal auf die Frage zurückkommen, wozu das Abgeordnetenhaus sich mit dieser Vorlage verpflichte. Seines Erachtens gebe es dafür keine Rechtsgrundlage, jedenfalls nicht im parlamentarischen Innenverhältnis. – Darüber hinaus werde seine Fraktion noch Fragen einreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur Sitzung am 2. September 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde und dass die Fraktion Die Linke noch schriftlich Fragen einreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3220 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen. Des Weiteren nimmt der **Ausschuss** die Berichte rote Nrn. 2502 F und 1314 E zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.43 Uhr bis 15.18 Uhr]

Die Tagesordnungspunkte 6 und 9 werden gemeinsam nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl III A 3 – vom 08.04.2026
Hauptstadtfinanzierungsvertrag
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2789](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 2 – vom 09.04.2026
**Hauptstadtbedingte Aufwendungen im
Sicherheitsbereich des Landes Berlin
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2607 A](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, wie der aktuelle Stand der ersten Gespräche sei, die bereits bis Mai 2026 stattgefunden hätten. Laut Presseberichten hätten die einzelnen Ressorts schon Mehrbedarfe angemeldet, unter anderem SenJustV 33 Mio. Euro und SenInnSport 190 Mio. Euro. Auch SenKultGZ habe Mehrbedarfe gemeldet. Gebe es hierzu schon eine Vorlage? Wann werde diese dem Hauptausschuss zugehen? Welche Mehrbedarfe hätten die einzelnen Ressorts für hauptstadtbedingte Ausgaben? Wie sehe der Zeitplan aus?

Kristian Ronneburg (LINKE) sagt, er habe zwei spezifische Nachfragen zur roten Nr. 2607 A. Zum einen habe man die Antwort erhalten:

„Im Ergebnis würden bei einer angemessenen Kostenbeteiligung des Bundes an den Sicherheitsaufgaben mit Hauptstadtbezug neben den gestiegenen Einnahmen auch ein Mehr an den hauptstadtbedingten Kosten im Hauptstadtkapitel 0559 abgebildet.“

Wenn bei einer Erhöhung der Einnahmen ohne Aufgabenerweiterung auch die Ausgaben in dem jeweiligen Kapitel stiegen, bedeute dies doch, dass die tatsächlichen Kosten höher lägen als die hier veranschlagten. Sei dies richtig?

Zum anderen habe er eine Frage zur Luftsicherheit: In dem Bericht sei von einer „anteiligen Finanzierung der Lagebilderstellung durch die Abwehr von Drohnen“ die Rede. Bedeute dies, dass nur Aufklärung, aber keine Luftsicherheitsmaßnahmen mitfinanziert werden sollten?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) weist darauf hin, dass sein Haus bereits mit dem Bericht rote Nr. 2789 mitgeteilt habe, dass man einen Zwischenbericht abgegeben habe, weil gegenüber dem Hauptausschuss ohnehin noch eine Berichtspflicht zum 30. Juni gegeben sei. Man habe in dem Bericht auch dargelegt, dass im Rahmen der Hauptstadtfinanzierungsverhandlungen die Verhandlungsführung seitens des Landes Berlin durch den Senator für Finanzen wahrgenommen werde und auf Bundesseite durch das Bundesministerium für Finanzen, dort in Person des Staatssekretärs Dr. Meyer. Die beiden Verhandlungsführer hätten ein Auftaktgespräch miteinander geführt, in dem sie die Verhandlungsinteressen ausgetauscht und eine Struktur vereinbart hätten, im Rahmen derer sich jetzt Unterarbeitsgruppen gebildet hätten, um in die Detailverhandlungen zu gehen.

Diese Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin liefen derzeit, deshalb könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse mitteilen. Man habe mit dem Bund Vertraulichkeit vereinbart. In den Haushaltsberatungen habe man bereits eine Diskussion darüber geführt und im Nachgang dem Abgeordnetenhaus auch vertrauliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es sei wichtig, dass die Berliner Seite in Gesprächen mit dem Bund mit ihrer Verhandlungsposition vertraulich umgehe. Den Schwerpunkten habe man seinerzeit entneh-

men können, dass es dabei nicht nur um die hauptstadtbedingten Sonderbelastungen für Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch um den Bereich der Kulturförderung durch den Bund und die Abgeltung der Belastung im Bereich der Justiz gehe. Er bitte aber um Verständnis dafür, dass man zu Einzelheiten der jeweiligen Themen keine Zwischenstände darstellen könne. Das gemeinsame Ziel seien erfolgreiche Verhandlungen. Die Themen würden in der entsprechenden Unterarbeitsgruppe diskutiert, in der das jeweilige Innenressort bundes- und landesseitig maßgeblich die Gespräche führe.

Franziska Brychcy (LINKE) bekundet, ihre Fraktion würde sich freuen, wenn die in der Presse genannten Mehrkosten der einzelnen Häuser zum 30. Juni 2026 bestätigt oder widerlegt werden könnten.

Sie wolle auch noch die Liegenschaften ansprechen. Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag werde nur alle zehn Jahre neu verhandelt. Es sei schon vorgekommen, dass Liegenschaften der BImA in das Land Berlin übergegangen seien, dass Grundstückstausche vorgenommen worden seien und Ähnliches. An einigen Liegenschaften der BImA habe Berlin ein hohes Interesse. Werde dies auch Teil der Verhandlungen sein, und könne es mit in den Bericht aufgenommen werden?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verspricht, sein Haus werde zum 30. Juni 2026 den aktuellen Stand berichten und natürlich auf die nachvollziehbaren Fragen des Abgeordnetenhauses eingehen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass die offenen Fragen mit in den Bericht zum 30. Juni 2026 aufgenommen werden würden. – Damit seien die Berichte rote Nrn. 2789 und 2607 A zur Kenntnis genommen.

Inneres und Sport – 05

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport vom 11.03.2026
**Beauftragung von rechtsanwaltlichen
Beratungsleistungen im Rahmen komplexer
Vergabeverfahren**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2791](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, sie könne nur wiederholt die Kritik ihrer Fraktion äußern und die Frage stellen, wie Kompetenzen zu komplexen Vergabeverfahren in der Senatsverwaltung aufgebaut würden. Es uferne etwas aus, dass das Bundesland Berlin, das ja eigentlich Geld sparen müsse, ständig externe Beratungen finanziere, die Verwaltungshandeln umsetzten. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens sei eigentlich eine Kernaufgabe des Staates. Ihre Fraktion hätte gern einen Bericht über die beanspruchten Beratungen bei Vergabeverfahren, um besser einschätzen zu können, für welche Art von Vergabeverfahren die Beratungen wirklich in Anspruch genommen würden. – Zu der im Bericht genannten Bearbeitung möglicher

Rügen: Beziehe sich dies nur auf Vergabeverfahren von SenInnSport oder auch auf die anderer Ressorts?

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, ob es hier um einen Rahmenvertrag für kommende Vergabeverfahren gehe oder ob ein konkretes Vergabeverfahren juristisch begleitet werden solle. Wenn Letzteres der Fall sei: Welches sei dies? Wodurch solle sich die Komplexität begründen?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bekundet, er schließe sich der kritischen Betrachtung dieser Beratungsleistung an. Man erlebe in der Tat ständig, dass im Bereich des Vergabewesens Externe angefragt würden. Insofern stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, im Rahmen des Senats diesbezüglich Kompetenzen aufzubauen. Dies könnte beispielsweise bei der Senatskanzlei oder bei SenInnSport zentralisiert werden.

Es werde ja wahrscheinlich eine Veränderung des Vergaberechts geben mit einer geplanten Erleichterung oder Beschleunigung des Vergabeverfahrens. Werde dies aus Sicht des Senats Auswirkungen auf die Frage der Komplexität und damit den Bedarf nach externer Beratung haben, oder gehe er davon aus, dass dies dieses Thema gar nicht berühren werde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) legt dar, es gehe hier nicht um ein konkretes Projekt, sondern um die vorsorgliche Einrichtung eines Rahmenvertrags, um dessen Zustimmung sein Haus heute bitte. Bekanntlich seien Vergabeverfahren regelmäßig sehr komplex. Sie bürten insbesondere erhebliche rechtliche Risiken. Fehler bei der Verfahrensgestaltung oder beispielsweise auch bei der Bearbeitung von Bieterträgen führten zu erheblichen Verzögerungen in den Verfahren, zu Mehrkosten oder vielleicht sogar zur Aufhebung des Verfahrens. Man habe zwar eine gewisse Expertise insbesondere in der Sportabteilung und auch insgesamt bei SenInnSport in Vergabeverfahren, aber nicht die juristische Expertise, die für besonders komplexe Vergabeverfahren erforderlich sei.

Er wolle zwei Beispiele nennen, bei denen tatsächlich eine externe Beratungsleistung juristischer Natur erforderlich gewesen sei. Das eine betreffe die Bewachung auf dem Gelände des Olympiaparks Berlin und des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks. Dieses Verfahren befinde sich derzeit vor dem Kammergericht, weswegen ohnehin Postulationszwang, also Anwaltszwang, bestehe. Das zweite betreffe einen Rahmenvertrag für die Arbeitnehmerüberlassung für die Unterstützung der Bezirke bei der Wahlwiederholung. In beiden Fällen handle es sich um komplexe Vergabeverfahren, bei denen eine große juristische Expertise erforderlich sei. Derartig spezialisierte juristische Vergaberechtsexpertinnen und -experten habe die Verwaltung schlicht nicht. Ungeachtet dessen sei es natürlich richtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sich künftig bei Vergabeprozessen aufstellen wolle. Daran arbeite man, und Überlegungen für eine Vergaberechtsreform liefen.

Kristian Ronneburg (LINKE) merkt an, seine zu Tagesordnungspunkt 9 gestellten Fragen seien nicht beantwortet worden. Er habe es so verstanden, dass die schriftliche Beantwortung, die der CdS zugesagt habe, sich nicht auf diese Fragen bezogen habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) entgegnet, Staatssekretär Graf habe die Beantwortung beider Tagesordnungspunkte übernommen. Insofern seien die Antworten ab-

schließend gewesen und wolle er auf den Bericht zum 30. Juni 2026 verweisen. Zu Details könne er aus den genannten Gründen keine Auskunft geben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2791 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9 wurde bereits gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 2 Ng – vom 01.04.2026 [2792](#)
Vergabevorgang zur Beschaffung von Systemen zur Haupt
intelligenten Videoüberwachung – Beauftragung
einer Beratungsdienstleistung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Oda Hassepaß (GRÜNE) kündigt an, sie habe mehrere Fragen. Wann sei eine Vorlage eine Eilvorlage? Wäre hier eine Strafzahlung notwendig? Wer genau werde in die Erprobung einbezogen, würden dies auch Personen mit Datenschutzkenntnissen sein? Welche Aspekte würden bei der Untersuchung der Vergabe beleuchtet? 74 000 Euro seien eine recht stolze Summe. Insgesamt gehe es um eine Summe von 2,25 Mio. Euro. Handle es sich um dauerhafte Kosten, die fortlaufend auch in den Folgejahren anfallen würden, oder um einmalige Kosten?

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich, ob die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in diesen Vorgang mit einbezogen sei. – Seine Fraktion bitte darum, dass die Vergabeunterlagen zugänglich gemacht werden möchten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, den Großteil des durchaus beträchtlichen Bruttoauftragswerts mache die sehr komplexe Erstellung der für die Ausschreibung notwendigen Vergabeunterlagen aus. Hinzu komme die fachliche Unterstützung bei der Angebotsauswertung sowie bei Fragen der Risikoanalyse und der technischen Anforderungen an das System zur intelligenten Videoüberwachung. All dies mache diese Beratungsleistung erforderlich. Es handle sich um einmalige Kosten.

Die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sei bei der Erstellung des neuen Berliner Polizeirechts, des ASOG, das die Rechtsgrundlage darstelle, eingebunden gewesen. Insofern gehe er gegenwärtig davon aus, dass damit den datenschutzrechtlichen Aspekten Genüge getan sei.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, mit welchem Folgeauftragsvolumen für die eigentliche Vergabe der KI-Videoüberwachungssysteme der Senat rechne, wenn es sich bei den veranschlagten über 2 Mio. Euro um die ursprünglichen Kosten handle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, in Kapitel 0532, Titel 81232 des Haushaltsgesetzes seien hierfür Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro für das laufende und 1,5 Mio. Euro für das kommende Haushaltsjahr veranschlagt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2792 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 30.03.2026
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Systematik der Finanzierung zusätzlicher
Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe über
Rücklagenentnahmen
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2345 C](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 08

Punkt 11 A der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – II GT 3 / II GT 4 – vom
05.05.2026
Ausschreibungen Tiefengeothermie-
Probebohrungen
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

[2655 T](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, wahrscheinlich stehe inzwischen fest, an welchen sieben Stellen Probebohrungen durchgeführt werden sollten. Diese seien aber in dem Bericht noch nicht erwähnt, und sie bitte darum, sie mitzuteilen. Außerdem wünsche sie zu erfahren, welche Institutionen sich an der Vergabe beteiligt hätten.

Dennis Haustein (CDU) bekundet, es freue seine Fraktion, dass Geothermie als grüner Energieträger weiter vorangebracht werde. In dem Bericht heiße es, dass die Bieterverhandlungen zu Mai 2026 geplant seien. Dies impliziere, dass sie auch irgendwann abgeschlossen werden würden. Es gebe bereits einen auf die letzte Sitzung im Juni datierten Bericht zum Dekarbonisierungsfahrplan. Er bitte darum, darin mit zu berichten, wie die Bieterverhandlungen ausgegangen seien und welche Standorte vergeben werden würden.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, die Ergebnisse und die Teilnehmenden würden seine Fraktion ebenfalls interessieren. Es sei aber auch die Frage im Schwange gewesen, was eigentlich ausgeschrieben worden sei und was eigentlich vergeben werden solle. In der Ausschreibung heiße es unter der Überschrift „Bau von geothermischen Kraftwerken“:

„Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrags für die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung der Bodenschätze Erdwärme, Sole und Lithium (Tiefe Geothermie) im

geographischen Gebiet von Berlin ‚Teilaufsuchungsgebiet 2-2‘ mit einer Anwartschaft auf die Nutzungsüberlassung der bergrechtlichen Bewilligung (Tiefe Geothermie)“;

und im Ausschreibungstext stehe:

„In einem nächsten Schritt kann eine bergrechtliche Bewilligung ... beantragt werden. Der Erlaubnisinhaber hat dabei einen Vorrang. ... Im Erfolgsfall beantragt die Konzessionsgeberin die Erteilung einer bergrechtlichen Bewilligung, welche, wenn sie erteilt wird, an den Nutzer zur Nutzung überlassen wird. Der Nutzer kann sodann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Geothermieranlage errichten ... und die Bodenschätze Erdwärme, Sole und Lithium langfristig gewinnen und wirtschaftlich verwerten.“

Er lese daraus, dass mit der Ausschreibung auch eine Anwartschaft nicht nur auf die Aufsuchung, sondern auch auf die Nutzungsüberlassung und im Ergebnis auf die Ausbeutung der Rohstoffe des Landes – untechnisch gesprochen –, in diesem Fall Erdwärme, Sole und Lithium, erfolgt sei, zumindest eine Anwartschaft für eine bevorzugte Bewilligung, diese Rohstoffe dann auch auszubeuten. Deshalb frage er noch einmal, wer wann entschieden habe und inwieweit das Parlament daran beteiligt gewesen sei, eine solche Anwartschaft vergeben zu wollen, auch an private Dritte, also das Bergrecht des Landes in der Konsequenz zur Nutzung zu überlassen.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) führt aus, es gebe hier drei große Themenfelder. Das erste sei die stadtweite 3D-Seismik zur geologischen Untersuchung des Berliner Untergrunds. Das zweite sei das Erlaubnisfeld Erdwärme Berlin. Das dritte sei die Konzessionsvergabe innerhalb Erdwärme Berlin, um das es hier ausschließlich gehe. Die Konzessionsvergabe sei klar zu unterscheiden von der 3D-Seismik. Ausgeschrieben worden sei hier nicht das gesamte Erlaubnisfeld Erdwärme Berlin, sondern Nutzungsrechte an sieben konkreten Teilgebieten innerhalb des Feldes. Eine Karte hierzu finde sich in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Philipp Bertram und Dr. Michael Efler vom 30. März 2026 – Drucksache 19/25739. Der Bereich südlich des ehemaligen Flughafens Tempelhof sei von dem Erdwärmefeld ausgenommen. Dort seien andere Stakeholder tätig. Die einzelnen Teilgebiete seien so zugeschnitten, dass sie keine Wasserschutzgebiete berührten.

Das Ziel der Vergabe sei es, Unternehmen eine belastbare Grundlage für Explorations- und Entwicklungsinvestitionen zu geben und gleichzeitig eine koordinierte Gesamtentwicklung der Ressource zu ermöglichen. Diese koordinierte Gesamtentwicklung liege bei SenMVKU und bleibe in der Hand des Landes Berlin. Die Konzessionsnehmer sollten in den jeweiligen Teilgebieten eigenständig Explorationsmaßnahmen und spätere Bohrungen vorbereiten und durchführen. Die Projektträger bzw. Konzessionsnehmer führten jeweils Bohrungen durch. Die erste Vergabephase konzentriere sich auf Teilgebiete mit konkreten Nutzungsperspektiven und erkennbarem Bezug zur Berliner Wärmeversorgung. Voraussetzung für eine Teilnahme seien insbesondere eine belastbare Wärmesenke bzw. eine realistische Perspektive zur Wärmeeinspeisung gewesen. Ziel sei gewesen, tatsächliche Projektentwicklungen zu fördern und reine Flächensicherungen ohne erkennbare Nutzungsperspektive zu vermeiden.

Die Verfahren seien als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt worden und befänden sich derzeit in der Verhandlungsphase. Zu laufenden Vergabeverfahren könne sein Haus deshalb aus vergaberechtlichen Gründen keine weiteren Einzelheiten, also auch nicht zu den Teilnehmenden, mitteilen. Die Erlaubnis für die Bohrungen werde dann zunächst für fünf Jahre erteilt und könne um drei Jahre verlängert werden. Danach erfolge in der zweiten Phase die Bewilligung zur Ausbeutung. Daraus ergäben sich dann die Konzessionen, die auf 30 Jahre angelegt seien. Das Ganze sei Teil der Roadmap Geothermie, die hier und in den Fachausschüssen schon mehrfach diskutiert worden sei. Daraus ergäben sich auch die Bereitstellung der Haushaltsmittel und die durchgeführten Vergabeverfahren.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob es richtig sei, dass mit der Ausschreibung und der Vergabe dieser Erlaubnisse zur Aufsuchung eine Anwartschaft auf die Ausbeutung verbunden sei. Dies sei formal natürlich noch nicht die Bewilligung dieser oder die Konzessionsvergabe, aber es sei eine Anwartschaft und eine bevorzugte Berücksichtigung in einem Konzessionsvergabeverfahren damit verbunden. Es handle sich um das Bergrecht des Landes; es seien die Bodenschätze der Berlinerinnen und Berliner. Damit könne man unterschiedlich umgehen. Man könne sie zur privaten Ausbeutung ausschreiben, man könne sie aber auch für landeseigene Unternehmen, beispielsweise für die Dekarbonisierung der Fernwärme, nutzen. Deswegen sei die Frage, wer wann entschieden habe, welchen Weg man hier gehen wolle. Wer habe wann entschieden, dass man zur privaten Ausbeute des Bergrechts an der Geothermie eine Vergabe für private Interessenten durchführen wolle? Habe die SPD-Fraktion dem zugestimmt? Habe sie davon gewusst? Schließlich habe man im Haushaltsgesetz zumindest bei entsprechenden Umfängen einen Genehmigungsvorbehalt beschlossen. Deswegen müsse irgendwo dokumentiert sein, wann diese weitreichende Entscheidung für ein ganz zentrales Feld getroffen worden sei.

Dennis Haustein (CDU) wirft ein, es gebe im Land Berlin keinen VEB Geothermie, der dafür Sorge, dass Tiefengeothermie gehoben und alles in Staatsbesitz belassen werden könne. Man sollte auch mit Worten wie „Ausbeutung“ abrüsten. Es werde nicht in Berlin ein großes Bergwerk entstehen, in dem Lithium gehoben werden werde. Man habe hier das Risiko einer neuen Wärmequelle, die in Berlin bisher noch niemand genutzt habe. Die schwarz-rote Koalition traue sich nun, dies zu tun. Private Unternehmen würden das wirtschaftliche Risiko eingehen, das das Land Berlin sich in der aktuellen finanziellen Lage nicht leisten könnte, zu prüfen, ob es ein Potenzial gebe. Falls dies der Fall sei, dürften sie anschließend auch davon Gebrauch machen und mit Geothermie minimalinvasiv Strom oder Fernwärme produzieren. Dies stelle eine legitime Kompensation des Risikos dar. Schließlich unterstützten sie das Land dabei, CO₂-neutral Energie und Strom zu produzieren.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, bei Bodenschätzen spreche man fachlich von „Ausbeutung“. Es gehe ihm auch nicht darum, private Unternehmen, die sich darauf bewürben, an den Pranger zu stellen. Diesen sei nicht vorzuwerfen, dass sie ein wirtschaftliches Interesse hätten. Er wolle nur, dass das Land Berlin eine bewusste Entscheidung treffe, wie es über sein Eigentum verfügen wolle. Das eigene Fernwärmeunternehmen habe einen hohen Bedarf an Möglichkeiten der Geothermie. Die Ressourcen könnte man für die Zwecke des Landes sehr gut selbst verwenden. Richtig sei, dass damit ein Investitionsaufwand seitens des Landes einhergehe. Er wolle erfahren, wer diese Abwägung und die Entscheidung getroffen habe, in dieser Art und Weise mit den Ressourcen des Landes umzugehen.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) wiederholt, die Verfahrensweise sei Ergebnis der Roadmap, und die Roadmap für Tiefe Geothermie sei von Senat beschlossen worden. Das Abgeordnetenhaus habe die zugehörigen Mittel in den Haushaltsverhandlungen hinterlegt. Geothermie habe den großen Vorteil, dass es sich zwar um eine Ausbeutung handle, dass das Vorkommen sich aber dadurch, dass der Erdkern Wärme abstrahle, erneuere. Laut der Roadmap müsse das Land Geothermie finden und ausbeuten. SenMVKU könne dies jedoch nicht selbst, sondern müsse es nach außen vergeben. Sein Haus habe sich rechtlich beraten lassen, und daraus habe sich kartellrechtlich ergeben, dass es ein europaweites Vergabeverfahren geben müsse. Daran könnten sich natürlich auch Landesbetriebe beteiligen, aber er könne derzeit keine Auskunft dazu geben, wer sich tatsächlich beteiligt habe. Es müsse aber für die Aufsuchenden einen finanziellen Anreiz geben. Wenn dann Fündigkeit herrschen und eine Bewilligung begehrt werden werde, werde derjenige, der die Aufsuchung gemacht und das Geld investiert habe, das Erstzuschlagsrecht haben.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, seines Erachtens sei hier ein politisches Commitment erforderlich, das er bislang nicht sehe. Er wisse nicht, ob jemand hier im Parlament bewusst diese Entscheidung getroffen habe. Es sei bemerkenswert, wenn mit einer solchen Schlüsselressource in dieser Art und Weise umgegangen werde. Es werde sich zeigen, was das Ergebnis sein und inwieweit die letztliche Konzessionsvergabe mit Genehmigungsvorbehalten seitens dieses Hauses einhergehen werde. Darauf werde ja sicherlich in den Ausschreibungsunterlagen hingewiesen worden sein.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage habe SenMVKU dargestellt, dass für das Gewinnungsprogramm Steuerungsinstrumente in die Nutzungsüberlassungsverträge aufgenommen würden, um einerseits die Erlaubnisvorgaben zu erfüllen und andererseits Reservoirmanagement zu erreichen und, davon gehe er aus, Konzessionsentgelte zu erheben. Oder sei dies in dem jetzigen Verfahren schon ausgeschlossen, weil das Risiko der Aufsuchung durch den Anbieter getragen werde? Wie sollten diese Vorgaben aussehen, und sei damit auch die Frage von Konzessionsentgelten verbunden?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erklärt, die Antwort auf die Schriftliche Anfrage sei vom Leiter der Stabsstelle Tiefe Geothermie, Herrn Budach, verfasst worden.

Ingmar Budach (SenMVKU) informiert, für die Nutzungsüberlassungsverträge liege ein Entwurf vor, der den Bietenden bei den Konzessionsvergabeverfahren zur Verfügung gestellt worden sei. Die genaue Ausgestaltung der Verträge werde dann Teil der Verhandlungsvergabe sein. Grundsätzlich wolle man eine Steuerung ermöglichen dadurch, dass Berlin weiterhin Eigentümerin der bergrechtlichen Erlaubnis und später der Bewilligung sei und diese dann auch selbst halte und nach Möglichkeit das Nutzungsrecht an der Bewilligung nur weiterleite. Damit habe das Land immer noch einen Zugriff auf die Erlaubnis und auf die Bewilligung und könne dies mit den Konzessionären regeln.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, wie das Abgeordnetenhaus darüber unterrichtet werden werde, welche Vorgaben in den Überlassungsverträgen gemacht werden würden, welche Auflagen es geben werde und ob dafür Konzessionsentgelte erhoben werden würden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze schlägt vor, die Fragen des Abgeordneten Zillich in den von dem Abgeordneten Haustein erbetenen Folgebericht zum Stand des Vergabefahrens aufzunehmen.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erklärt, diesem Vorschlag werde sein Haus gern nachkommen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass sodann ein Folgebericht bis zum 24. Juni 2026 erwartet werde. – Der Bericht rote Nr. 2655 T sei damit zur Kenntnis genommen.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 12 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – ZS E 31 – vom 26.03.2026 [1652 E](#)
**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume** Haupt
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 01.10.2025)

- b) Bericht Senat von Berlin – KultGZ ZS E 3 – vom [2757](#)
24.03.2026 Haupt
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien**
gemäß Auflage B. 54 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet darum, dass zu der roten Nr. 1652 E ein Folgebericht vorgelegt werde, in welchem die Kosten für die Anmietung der einzelnen Objekte und die Höhe der Förderung aus dem Arbeitsraumprogramm – ARP – in den Jahren 2024 und 2025 sowie die Planungen zur Mittelausgabe für 2026 und 2027 dargestellt werden mögen.

Ihre Fraktion ersuche zudem um eine mündliche Beantwortung der Frage, wie im Zusammenhang mit der Schilderung in dem Bericht rote Nr. 1652 E, dass Vertragsverlängerungen nur dann vorgenommen würden, wenn sie wirtschaftlich seien, der Begriff „wirtschaftlich“ zu verstehen sei. – In dem Bericht werde darüber hinaus ausgeführt, dass Untermietverträge mit der Beendigung des Hauptmietvertrags endeten und sich kein Anspruch auf Ersatzräume ergebe. Werde den Untermieterinnen und Untermietern zumindest das Angebot gemacht, in einen Hauptmietvertrag zu wechseln?

Im Hinblick auf die Gruppenförderung sei laut dem Bericht eine Konzeption erarbeitet worden, für welche jedoch aus Konsolidierungsgründen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit welchen Mittelbedarfen hätte diese Förderlücke geschlossen werden können, und gebe es hierzu Alternativen?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt unter Bezugnahme auf die Ergänzung der Trägerschaft des ARP um neue Akteure die Frage, mit welchem Ziel und welchen Ressourcen der Förderband e. V. in das ARP einbezogen werden solle. Werde die Koordination des Programms durch eine Erhöhung der Akteure in diesem Feld nicht erschwert? – Ihre Fraktion interessiere zudem, mit welchen Konzepten die landeseigenen Immobilien eingebunden werden sollten und wie – auch angesichts von Standorten, welche in absehbarer Zeit ausliefen und für die langfristige Konzepte noch nicht griffen – der Raumbestand gesichert werden solle.

Des Weiteren werde in dem Bericht rote Nr. 1652 E ausgeführt, dass dort, wo keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stünden, da sie nicht beantragt oder nicht genehmigt worden seien, das Risiko bei der jeweiligen Generalmieterin bzw. dem jeweiligen Generalmieter liege. Ihre Fraktion ersuche um Auflieferung eines Folgeberichts, in welchem aufgeschlüsselt werde, für wie viele Standorte keine Verpflichtungsermächtigungen vorlägen bzw. aus welchen Gründen diese ggf. nicht genehmigt worden seien.

Dennis Haustein (CDU) weist hin, aus dem Bericht gehe hervor, dass sich die Nutzfläche im ARP von 85 000 Quadratmeter im Jahr 2022 um 10,5 Prozent auf 94 000 Quadratmeter im Jahr 2025 erhöht habe. Die Prognose für 2028 gehe sogar von fast 100 000 Quadratmetern aus. Neben der Tatsache, dass bestehende Flächen selbstverständlich erhalten werden müssten, sei anzuerkennen, dass es hier einen deutlichen Aufwuchs gebe.

Letztere habe zudem trotz einer annähernden Verdopplung der durchschnittlichen Mietkosten im Jahr 2025 für die Förderung pro Arbeitsraum und Jahr im Vergleich zu 2022 stattgefunden – was die Frage aufwerfe, ob die Mieten, zu denen derzeit Räume vergünstigt an die Künstlerinnen und Künstler abgegeben würden, zumindest teilweise an die Inflation angepasst werden müssten. Seine Fraktion ersuche daher um Information, wie hoch die bezuschussten Angebotsmieten aktuell seien und ob es Überlegungen dahin gehend gebe, wie mit diesem eklatanten Gap umzugehen sei.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass zu den Fragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bis zum 24. Juni 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werden möge.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, ihr Haus werde den erbetenen Bericht gern aufliefern. – Zu den Verpflichtungsermächtigungen könne sie vorab sagen, dass unter anderem für die Uferhallen keine VE erteilt worden sei.

Der Bericht Nr. 1652 E zeige, unter welchem erheblichem Konsolidierungsdruck das Programm stehe. In der Vergangenheit seien Umstrukturierungen von der reinen Atelierförderung hin zu einer Arbeitsraumförderung erfolgt, gleichzeitig bestehe jedoch die Aufgabe, beide zu erhalten. – Im ARP gebe es insbesondere zwei Generalmieter, nämlich die Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH – GSE – und die Kulturraum Berlin gGmbH – KRB –, durch welche die Arbeitsraumstandorte im Land Berlin erhalten und bewirtschaftet werden sollten. Übergreifendes Ziel sei es, den Bestand zu sichern, weshalb die steigenden Mieten, auf die der Abgeordnete Haustein hingewiesen habe, eine große Herausforderung darstellten.

Die durchschnittlichen Mieten nach den Förderrichtlinien lägen derzeit bei 4,09 Euro bzw. 6,50 Euro, jeweils pro Quadratmeter und Monat. Innerhalb dieser Mieten seien in der Regel

keine variablen Kosten wie Betriebskosten abgebildet. – Die aktuellen Förderrichtlinien würden Ende Mai auslaufen, jedoch solange weiter gelten, bis sie neu verhandelt worden seien. Geprüft werde darüber hinaus die mögliche Weiterführung von Mietverträgen, um langjährig bestehende Atelierhäuser oder Arbeitsräume zu erhalten. Mit der GSE und KRB würden zudem auch Standorte untersucht, die in den Jahren 2026 und 2027 regulär ausliefen.

Zu der Frage der Abgeordneten Dr. Schmidt nach dem Träger Förderband e. V. könne sie sagen, dass dieser eingebunden worden sei, da er auf Proberäume im Bereich der Freien Szene spezialisiert sei und hier eine hohe Expertise aufweise. Förderband e. V. habe zuvor ein Haus im Bezirk Mitte betrieben, welches allerdings sanierungsbedürftig sei. Dem neuen Träger sei nunmehr die Bewirtschaftung und Betreiberschaft der neuen Proberäume im Südflügel des Theaters an der Parkaue übertragen worden.

Was die von der Abgeordneten Wojahn angesprochenen Untermietverhältnisse angehe, so endeten diese in der Tat automatisch, wenn der Hauptmietvertrag beendet werde. Dies sei etwa unter anderem auch der Fall, weil private Vermieter keine weitere Vermietung wünschten. In diesem Fall werde geprüft, inwieweit die Möglichkeit bestehe, den Künstlerinnen und Künstlern andere Objekte anzubieten. Überdies könnten diese sich auch auf frei werdende Objekte im Bestand bewerben. – Zu dem Bericht rote Nr. 2757 weise sie noch auf die Eröffnung von vier neuen Standorten aus dem Kulturportfolio des SILB und des SODA hin.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt zu der Trägerschaft des Förderband e. V. nach, ob diese sich lediglich auf den Südflügel des Theaters an der Parkaue beziehe. Da der Verein nach Kenntnisstand ihrer Fraktion frühere Projekte beendet sowie seine Geschäftsstelle geschlossen habe, interessiere sie außerdem, ob er für den Betrieb des Südflügels an der Parkaue zusätzliche Ressourcen erhalten solle.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um Beantwortung ihrer zuvor gestellten Frage nach der Gruppenförderung. – Zu dem Bericht rote Nr. 2757 wolle ihre Fraktion wissen, welche der Liegenschaften der Kategorie 2 sich noch in der Anmietung durch die Kulturverwaltung befänden, obwohl dort eine öffentliche Kulturnutzung nicht mehr vorgesehen sei. Darüber hinaus sei auch der mögliche Standort für ein House of Jazz am Kurt-Schumacher-Damm in diese Kategorie eingestuft worden, weshalb sie interessiere, was dies für die Verwirklichung dieses Hauses bedeute. Werde der Senat sich vollständig aus einer Finanzierung zurückziehen, sodass der Bund die alleinigen Kosten trage?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, dass Förderband e. V. das zuvor im Bezirk Mitte unterhaltene Kulturhaus gewissermaßen künftig im Südflügel des Theaters an der Parkaue betreiben werde und hierfür eine entsprechende Förderung erhalten solle. Ursprünglich habe die Absicht bestanden, dem Träger zusätzliche Flächen zu übergeben, dies sei jedoch aufgrund der Deckelung der Mittel zurzeit nicht möglich.

Da sich immer mehr Künstlerinnen und Künstler Räume teilen, handele es sich bei der Gruppenförderung um ein Thema, welches in den neuen Förderrichtlinien abgebildet werden solle. Aufgrund der gestiegenen Kosten sei eine Anpassung der Eigenanteile der Künstlerinnen und Künstler auf längere Sicht voraussichtlich unumgänglich; die genaue Umsetzung werde gemeinsam mit dem Atelierbüro erarbeitet.

Im Hinblick auf das House of Jazz bedeute die Einstufung in die Kategorie 2, dass die Nutzung in Abstimmung sei. Daraus folge jedoch nicht, dass die Förderung künftig alleinig durch Bundesmittel erfolgen solle. Es werde beispielsweise geprüft, ob frei gewordene Mittel aus der Alten Münze für das House of Jazz eingesetzt werden könnten. – Als zweites Objekt aus der Kategorie 2 stehe die Nalepastr. 52 im Zusammenhang mit einer künstlerischen Nutzung in der Diskussion. Hier gebe es die Überlegung, die Nutzung durch die Clubcommission voranzutreiben. Die übrigen in der Kategorie 2 befindlichen Objekte seien nicht weiter für eine künstlerische Nutzung vorgesehen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt fest, die Berichte rote Nr. 1652 E und rote Nr. 2757 seien damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I A 2 – vom 15.04.2026
Musicboard Berlin GmbH
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2796](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, ob es eine Aufgabenverteilung zwischen der Clubcommission, der Berlin Music Commission und dem Musicboard Berlin gebe und wie diese ggf. ausgestaltet sei. Was tue der Senat, um eine geeinte Strategie für die Stärkung der Berliner Popmusikszene zu etablieren? – Nach Kenntnis ihrer Fraktion sei überdies eine Evaluation des Musicboard Berlin angekündigt und sie bitte um Information zu deren aktuellen Stand.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) schildert, dass das Musicboard Berlin im Grunde die Antwort auf die Clubcommission sei. Die Intention habe darin bestanden, ein ähnliches Format für den Bereich Popmusik mit einem Fokus auf den Künstlerinnen und Künstlern ins Leben zu rufen. Insofern finde auch eine gegenseitige Kooperation statt, obwohl zwei verschiedene Schwerpunkte gefördert würden. – Der Bericht zur Evaluation des Musicboard Berlin liege ihrem Haus noch nicht vor.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2796 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – II A 6 – vom 19.03.2026 [2604 A](#)
Entsperrung Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 Haupt
hier: Förderung von Projekten
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

- b) Schreiben SenKultGZ – II A 6 – vom 07.05.2026 [2842](#)
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung Haupt
des interreligiösen Dialogs
Antrag zur Aufhebung einer Sperre

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, die Mittel zu entsperren und dass diese – wie die Verwaltung es seit Langem vorgeschlagen habe – über den Aktionsfonds und über Jurys unter Einbeziehung der Expertise der Stadtgesellschaft ausgegeben werden sollten. Hier sei aus Versäumnissen der Vergangenheit gelernt worden.

Allerdings sei das Jahr bereits fortgeschritten, weshalb, wie in dem Schreiben auch ausgeführt werde, davon auszugehen sei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig verausgabt werden könnten. Laut dem Schreiben bestehe jedoch die Option der überjährigen Förderung. Stelle dies eine Möglichkeit dar, die beschriebene Verzögerung zu kompensieren?

Tonka Wojahn (GRÜNE) hebt hervor, ihre Fraktion begrüße ebenfalls, dass die Entsperrung der Mittel nunmehr auf den Weg gebracht werde. – Dass der Tagesordnungspunkt 14 a von der Tagesordnung genommen worden sei, erachte ihre Fraktion für bedauerlich; sie hege die Erwartung, dass die Überprüfung der Verwendungsnachweise schnellstmöglich erfolgen werde.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenKultGZ) bestätigt auf die Frage der Abgeordneten Dr. Schmidt, dass es sich bei der überjährigen Förderung um eine Art Kompensationsmöglichkeit dafür handele, dass die Projekte bedingt durch die Haushaltssperre erst später starten könnten. Aufgrund des fortgerückten Zeitraums werde die Option eingeräumt, dass von dem Betrag, welcher für das Jahr 2027 im Haushalt eingestellt sei, 3 Mio. Euro vorgezogen werden könnten, um eine längere Laufzeit von Projekten zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2842 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [2704](#)
Drucksache 19/3002 Haupt
TVöD für die Vivantes-Tochterfirmen – Senat muss GesPfleg
Einigung unterstützen

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 16 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/2378

**Eingliederung der Servicetöchter von Charité und
Vivantes in die Mutterkonzerne**

[2236](#)

Haupt(f)

GesPfleg

WissForsch

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenWGP – IV E 2 – vom

05.05.2026

Wirtschaftsplan der Charité 2026

gemäß Auflage B. 58 – Drucksache 19/2828 zum

Haushalt 2026/27

[2616 C](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Hinweis: In 101. Sitzung HauptA vom 29.04.2026

erging Beschluss, den WP unverzüglich vorzulegen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 2616 C um einen vertraulichen Bericht handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass laut dem Bericht zu dem Steuerungsinstrument der Versorgungslasten noch ein Abstimmungsbedarf im Senat erforderlich sei. Worin bestünde dieser Abstimmungsbedarf? Sei er zudem nur in Bezug auf die Charité erforderlich oder auch in Bezug auf die übrigen Hochschulen?

Des Weiteren sei seinem Verständnis nach in dem Bericht dargestellt, dass die Kürzungen im Zusammenhang mit den geänderten Hochschulverträgen und auch dem Charité-Änderungsvertrag noch nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans seien, jedenfalls nicht, was die sich daraus ergebenden Maßnahmen betreffe. Seine Fraktion bitte um Aufschluss, welche Änderungen mit welcher Perspektive noch eingearbeitet werden sollten. – Ferner frage seine Fraktion, welche Auswirkungen des Krankenkassenentlastungspakets nach Ansicht der Senatsverwaltung ggf. auf die Planung für die Charité zu erwarten seien.

Silke Gebel (GRÜNE) bringt vor, dem Bericht sei zu entnehmen, dass der Wirtschaftsplan aufgrund eines fehlenden Abschlusses der Schuld- und Freistellungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet worden sei. Wann sei mit der Unterzeichnung zu rechnen?

Ihre Fraktion interessiere zudem, was der aktuelle Stand im Hinblick auf die Umwandlung der bilanziellen Rückstellungen sei. – Zur Fortsetzung der Beratung beantrage sie, die Vertraulichkeit herzustellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – AL II Koord / II C 1 (V) – vom
16.04.2026

[2503 A](#)
Haupt

Prävention statt stationäre Unterbringung
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlagt auf die Sitzung am 24. Juni 2026.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – II D 11 – vom 28.04.2026
Vergabe einer Beratungsleistung zum Thema
Compliance- und Prüfkonzepion in ambulanten
Pflegediensten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2813](#)
Haupt

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2813 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3190
Gesetz zur Regelung der Altenhilfestruktur im Land
Berlin

[2820](#)
Haupt(f)
GesPfleg

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2820 A](#)
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

[2820 B](#)
Haupt

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses GesPfleg vom 11.05.2026 vor, den Antrag mit folgender Änderung anzunehmen: In Artikel 1 erhält der neu eingefügte § 9 Abs. 5 folgende Fassung: „In jedem Bezirk gibt es eine gesonderte Organisationsein-

heit für die Altenhilfeplanung und -koordination.“ (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

Martin Matz (SPD) beantragt, den Text aus der Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit und Pflege als Änderungsantrag zu übernehmen und mit abzustimmen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze bestätigt, dies sei so vermerkt.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) begrüßt, dass nunmehr eine Struktur geschaffen werde, um Altenhilfe systematisch als Teil der sozialen Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge zu regeln, jedoch bleibe das Gesetz hinter den Erwartungen zurück. Durch die Verwendung des Begriffs „grundsätzlich“ in § 9 Absatz 1 kündige die Koalition beispielsweise das eigentliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse wieder auf. Ihre Fraktion wolle daher wissen, weshalb der Begriff verwendet worden sei. – Wann sollten überdies die Verwaltungsvorschriften und die Zielvereinbarung vorliegen?

Silke Gebel (GRÜNE) schließt sich der Aussage der Abgeordneten Dr. Schmidt an, dass ein solches Gesetz generell zu begrüßen sei; allerdings seien auch aus Sicht ihrer Fraktion noch einige Fragen offen.

So sei etwa beabsichtigt, dass die Bezirke einen Plan vorlegen sollten, bevor es einen Rahmen auf Landesebene gebe, was ihrer Ansicht nach dazu führen könne, dass das Gesetz ein zahnloser Tiger bleibe. Da konkrete Leistungsansprüche, Mindeststandards oder verbindliche Strukturen nicht in diesem Gesetz geregelt seien, stelle sich die Frage, ob damit tatsächliche Verbesserungen in der Altenhilfe geschaffen würden. – Der Änderungsantrag ihrer Fraktion sehe zudem vor, dass die jeweiligen Seniorenmitwirkungsgruppen, die Wohlfahrts- und Sozialverbände und Migrantenselbstorganisationen frühzeitig in die Erstellung der Strukturplanungen der Bezirke und des Landes eingebunden würden.

Dr. Hugh Bronson (AfD) richtet die Frage an die Senatsverwaltung, welche Kosten den zwölf Bezirken durch die verpflichtende gesonderte Organisationseinheit Altenhilfe nach § 9 Absatz 5 des Gesetzentwurfs entstünden und ab welchem Haushaltsjahr diese Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt würden. – Welche zusätzlichen Personalkapazitäten seien außerdem in der für Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung für die Erarbeitung der Maßstäbe und Grundsätze der Landesaltenhilfestrukturplanung und der Wirkungsberichtserstattung bis 31. Juli 2032 erforderlich?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) skizziert, dass im Haushalt 1,65 Mio. Euro eingestellt seien, welche allerdings für Einzelfallleistungen und nicht für Personalstellen vorgesehen seien. Im Grunde werde dadurch der Einstieg in das Altenhilfestrukturgesetz dargestellt. In den Bezirken gebe es darüber hinaus bereits Altenhilfekordinatorinnen und -koordinatoren, welche eine entsprechende Planung vornähmen. Deswegen sei auch durch die Koalitionsfraktionen über den Änderungsantrag eine ihrer Auffassung nach sinnvolle Klärstellung erfolgt, da die Organisationseinheiten weitreichendere Aufgaben übernähmen. So umfasse § 71 SGB XII auf Bundesebene ebenfalls mehr als Einzelfallleistungen.

Zusätzliche Personalstellen seien, auch nach 2032, stets zu begrüßen. Diese seien jedoch bislang aus den Mitteln der bisherigen Verwaltung entstanden. Sie gehe davon aus, dass die Um-

setzung des Altenhilfestrukturegesetzes in den nächsten Jahren begleitet werde. Es sei aber nicht auszuschließen, dass angesichts der umfassenden Projekte und Reformen auf Bundesebene auch an einigen Stellen in der Dienstkräftenmeldung der Senatsverwaltung Prioritäten gesetzt werden müssten.

Mit dem heutigen Antrag solle ein Dreiklang geschaffen werden: Dabei gehe es zum einen um die Konkretisierung von § 71 SGB XII für die Berliner Auslegung und zum anderen darum, bis Ende des Jahres 2026 eine Ausführungsvorschrift auszuarbeiten, um die Verausgabung der Einzelfalleleistungen zu konkretisieren. Der Dreiklang komme schließlich durch die Zielvereinbarung zustande, welche in dem Prozess berücksichtigt werden solle, sodass zur Ausrollung des Gesetzes die entsprechenden Verwaltungsrichtlinien vorgehalten werden könnten.

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege sei zudem das Thema der Maßstäbe und Grundsätze besprochen worden. Die Bezirke sollten nach einheitlichen Grundprinzipien und Methoden ihre eigene Altenhilfestrukturplanung erstellen. Vorgesehen sei, dass sowohl die Definition von Rollen und Aufgaben zwischen Land und Bezirken, aber auch Richtwerte und Standards sowie die Bereitstellung von Daten in allen zwölf Bezirken nach den gleichen Vorgaben erfolge, sodass im Anschluss die Erstellung der Landesstrukturen stattfinden könne.

Die Notwendigkeit des Begriffs „grundsätzlich“ ergebe sich daraus, dass § 71 SGB XII, wie bereits erwähnt, mehr als nur die Einzelfallhilfen umfasse und überdies Altenhilfe an verschiedenen Stellen durch verschiedene Akteure geleistet werde. Der Begriff trage des Weiteren dem Umstand Rechnung, dass in Einzelfällen Leistungen anderer Leistungsträger, wie etwa Kranken- und Pflegekassen, vorrangig seien. Insgesamt sei die Formulierung erforderlich, um nicht über den Wortlaut der Bundesnorm hinauszugehen. In der Begründung werde aber ausgeführt, dass es sich nicht mehr um eine Soll-Leistung, sondern um eine Leistung handle, welche standardisiert erbracht werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 2820 A, und den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, rote Nr. 2820 B, abzulehnen sowie den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Änderung aus der Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit und Pflege vom 11. Mai 2026 zu übernehmen, anzunehmen.

Sodann beschließt der **Ausschuss**, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags – Drucksache 19/3190 – mit der soeben beschlossenen Änderung zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 20 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/3130

[2807](#)
Haupt

**Umsetzung des Flexiblen Schulbudgets
(Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die
Umsetzung der Bildungsverbünde – Bericht für das
Jahr 2025**

Drucksache 19/2828 (A.06 i. V. m. B.65)

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Die Linke)

Franziska Brychcy (LINKE) trägt vor, dass ihre Fraktion unterschiedliche Rückmeldungen der Schulen hinsichtlich der Klassenfahrten erreicht hätten. So hätten manche Schulen nach der Umstellung keine Probleme zu verzeichnen, wohingegen andere nach eigener Aussage mit Einschränkungen umzugehen hätten. Welche Rückmeldungen habe die SenBJF hierzu erhalten?

Zu dem Untertitel der politischen Bildung, welcher durch die Übertragbarkeit nun nicht mehr zweckgebunden sei, frage sie die Senatsverwaltung, ob sie die Einschätzung teile, dass die Inanspruchnahme von Projekten in der politischen Bildung deutlich zurückgegangen sei. – Generell sei die Mittelausschöpfung in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich; hierzu bitte ihre Fraktion um eine Stellungnahme.

Bei den Mitteln für die Personalkostenbudgetierung – PKB – gebe es eine Steuerungsreserve von 8 Prozent. Im Jahr 2025 seien dies 3,1 Mio. Euro gewesen, von welchen jedoch nur 250 000 Euro verausgabt und die verbliebenen Mittel in die Rücklage überführt worden sein. Erscheine es in diesem Fall nicht sinnvoller, den Schulen mehr PKB-Mittel zuzuweisen und die Steuerungsreserve zu reduzieren?

In Bezug auf den Sockelbetrag bestehe der Effekt, dass dieser nach der Fusion zweier Schulen nur noch einmal statt wie zuvor an beide Schulen ausgegeben werde. Nehme die SenBJF sich dieses Problems an? – Schließlich interessiere ihre Fraktion noch, wie sich die Projektgruppe Schulbudget zusammensetze.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, dass seit der Flexibilisierung keine Probleme im Hinblick auf Klassenfahrten an sein Haus herangetragen worden seien. Aufgrund der höheren Verantwortung an den einzelnen Schulstandorten empfehle die SenBJF aber, Finanzausschüsse im Sinne von § 78 des Schulgesetzes einzurichten, um eine Prioritätensetzung in der Mittelbewirtschaftung vorzunehmen.

Was die Frage nach der politischen Bildung anbelange, so sei das Jahr 2025 im Grunde als Übergangsjahr zu betrachten. Erst mit dem neuen Doppelhaushalt seien die Titel entsprechend zusammengefasst worden. Hervorzuheben sei, dass die Senatsverwaltung keine Vorgaben mache, es würden lediglich Empfehlungen gegeben. Zudem solle eine Art Musterschulbudget erarbeitet werden, an welchem die Schulen sich orientieren könnten. Im Hintergrund werde

überdies ein eigenes Fachverfahren entwickelt, um künftig nachvollziehen zu können, wofür das Schulbudget ausgegeben werde. Sollte sich dabei herausstellen, dass Mittel für politische Bildung nicht abgerufen würden, werde sein Haus ggf. steuernd eingreifen.

Was die Mittelausschöpfung betreffe, so habe zwar im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltes eine Absenkung der Ansätze stattgefunden, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeschrieben worden sei. Durch die stärkere Flexibilisierung sei gleichwohl die Wahrscheinlichkeit höher, die Mittel tatsächlich ausschöpfen zu können. Überdies seien die Ansätze auch in der Fortschreibung im Doppelhaushalt 2026/2027 immer noch höher als die Ist-Ausgaben der letzten Jahre. Gemeinsames Ziel sei es, die vorhandenen Mittel, inklusive der schulischen Rücklagen, auszugeben – allerdings zugleich möglichst effizient im Sinne der Bildungsqualität.

Die PKB-Mittel seien in der Vergangenheit von einzelnen Schulstandorten bis zum Jahresende zurückgehalten worden, um bei Bedarf beispielsweise auf Mittel für Unterrichtsvertretungen zurückgreifen zu können, was sich aber aus Sicht seines Hauses als ineffizient erwiesen habe. Daher sei auf Ebene der Senatsverwaltung eine Steuerungsreserve – zu Beginn die genannten 8 Prozent – eingerichtet worden, sodass Schulen sich bei Schwierigkeiten an die SenBJF wenden könnten. In Zukunft solle ausgewertet werden, in welcher Höhe die Steuerungsreserve sinnvoll sei.

Was den Sockelbetrag angehe, sei es vom Grundsatz her tatsächlich so, dass durch die Zusammenlegung von Standorten der von der Abgeordneten Brychey beschriebene Effekt im Schulbudget sichtbar werde. Im Rahmen des Fusionsprozesses stünden gleichwohl zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. – Die Projektgruppe Schulbudget setzte sich aus allen Akteuren zusammen, welche mit dem Schulbudget arbeiteten, darunter Vertretungen von Schulleitungen, der Schulträger und der Senatsverwaltung. Eingebunden sei ebenfalls die Senatsverwaltung für Finanzen, da die Mittelbewirtschaftung und -verteilung auch haushaltsrechtliche Fragen beinhalte.

Amtierender Vorsitzender André Schulze fasst zusammen, damit sei die Mitteilung rote Nr. 2807 zur Kenntnis genommen.

Punkt 20 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – ZS B 3 – vom 12.05.2026

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel 2931, Titel 97110**

[2857](#)

Haupt

Franziska Brychey (LINKE) leitet ein, dass die Vorlage nach Auffassung ihrer Fraktion sinnvolle Maßnahmen enthalte, jedoch auch die Errichtung sogenannter Containerschulen vorsehe. Zum Stand der Planung einer solchen an der Hasenheide interessiere ihre Fraktion, wie dort der Zeitplan aussehe.

Der Senatsverwaltung zufolge sollten 160 Plätze für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen geschaffen werden. Ihre Fraktion bitte um Aufklärung, welche Planungen dazu bestünden und ob die geplanten 160 Plätze tatsächlich notwendig seien, da unter anderem die Prognose in dem Bezirk zurückgehe. Hinter dem Konzept stehe aus Sicht ihrer Fraktion ein politischer Wille zum Aufbau von Containerschulen, obwohl der Bedarf noch nicht nachgewiesen sei, was sie für problematisch halte. Im Übrigen werde damit von der Frage der integrativen Beschulung mit anderen Schülerinnen und Schülern aus Regelschulen, welche zentral für die Integration sei, Abstand genommen.

Zudem habe die Senatsverwaltung ausgeführt, dass sie die Schulpraktischen Seminare umstellen und in der Forster Straße 15 prüfen wolle, ob dort Willkommensklassen untergebracht werden könnten. Was habe diese Prüfung ergeben? – Ferner habe die Senatsverwaltung angegeben, dass 37 Mio. Euro für Personalstellen vorgesehen seien. Handele es sich hierbei um Stellen, welche im Stellenplan hinterlegt seien, oder handele es sich um Beschäftigungspositionen?

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde zu diesem Schreiben schriftlich Fragen einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze bestätigt, dies sei so vermerkt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bemerkt einleitend, dass er den Begriff der Containerschulen, auch baulich, nicht für passend erachte. So handele es sich bei dem Standort Hasenheide beispielsweise um ein Bestandsgebäude. – Die Standorte verfügten über umfassende Integrationskonzepte, weshalb sein Haus sie als Kompetenzzentren für die Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern betrachte.

Was den Standort an der Hasenheide betreffe, so solle von Beginn an eine entsprechende Daseinsvorsorge getroffen werden. Zum einen habe es in der Vergangenheit Schwierigkeiten gegeben, ein Beschulungsangebot für geflüchtete Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, da in den bezirklichen Schulen Plätze nicht in ausreichender Größenordnung vorhanden gewesen seien. Zum anderen sei aus der detaillierten Planung mit dem Bezirk absehbar, dass das Platzangebot in den bezirklichen Schulen nicht auskömmlich sein werde. Es handele sich hierbei demnach um eine bedarfsgerecht, im Übrigen nicht aus ideologischen Gründen, vorgenommene Planung. Schließlich würden derzeit immer noch etwa 9 500 Schülerinnen und Schüler in mehr als 870 Willkommensklassen beschult.

Die Personalkosten seien für das zusätzliche pädagogische Personal in den Willkommensklassen vorgesehen – wobei auch hier bedarfsgerecht vorgegangen werde. Sollten künftig Willkommensklassen abgebaut werden, so werde geprüft, ob pädagogisches Personal in das Regelsystem übernommen werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2857 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 21 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2379

**Zusagen einhalten: Tarifsteigerungen für
Zuwendungsempfängerinnen sicherstellen**

[2235](#)

Haupt
ArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses ArbSoz vom 30.04.2026 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2026“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt zu den Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die Frage, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der persönlichen Assistenz sei. Nach Kenntnis seiner Fraktion könne die Weisung, welche laut der Senatsverwaltung an das LAGeSo ergangen sei, noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Franziska Brychey (LINKE) fügt an, dass dem Wissen ihrer Fraktion nach eine rechtliche Prüfung im LAGeSo dahin gehend anhängig sei, ob die Weisung umgesetzt werden dürfe. Ihre Fraktion bitte um Aufklärung, um welche rechtliche Prüfung es sich dabei handele. Welche Rolle komme überdies der Senatsverwaltung für Finanzen hierbei zu?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, dass die Weisung seit Ende März vorliege. Es habe noch der Klärung von Fragen auf Abteilungsleitungsebene bedurft. Daneben gebe es gleichwohl den Prozess, dass Mitarbeitende Fragen stellen könnten, da sie rechtlich sicher arbeiten müssten. Weil durch das Parlament keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Haushalt eingestellt worden seien, werde ggf. der Einzelplan 11 greifen bzw. die SenASGIVA mit Mehrbedarfsanträgen an die SenFin herantreten. Dieser Umstand werde gegenüber den Mitarbeitenden kommuniziert, sodass der Grund für eine mögliche Remonstration dadurch aufgeklärt sein solle.

Stefan Ziller (GRÜNE) richtet die Frage an die Senatsverwaltung für Finanzen, ob diese wie die SenASGIVA der Ansicht sei, dass nach der Klärung offener Fragen der politische Wille umgesetzt werden könne. – Seine Fraktion wolle von SenASGIVA zudem wissen, welche Unterschiede es zwischen der aktuellen und der vorherigen Weisung gebe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dass die Zuständigkeit für Fragen innerhalb des LAGeSo bei der fach- und dienstaufsichtsführenden Verwaltung liege, weshalb sie für die weitere Beantwortung an die SenASGIVA übergebe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) wiederholt, dass durch das Abgeordnetenhaus keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt worden seien, wodurch bei den Mitarbeitenden Fragen aufkämen, wie diese Mittel ggf. aufgebracht werden sollten. Um hier eine Sicherheit herzustellen, sei kommuniziert worden, dass notfalls der Einzelplan 11 greifen solle. Hierin bestehe der wesentliche Unterschied zu der Regelung im vorangegangenen Haushalt, bei der sich diese Frage so nicht gestellt habe.

Er weise noch darauf hin, dass es sich nicht um eine Anerkennung von Tarifverträgen, sondern um eine Refinanzierung bis zu der Entgeltgruppe 5 handele, woraus sich kein Automatismus für künftige Haushalte ergebe.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatsverwaltung davon ausgehe, dass im Mai alle Fragen geklärt würden, sodass die Gehälter im Juni dem politischen Willen entsprechend ausgereicht und refinanziert werden könnten sowie Nachrechnung erfolgen könne.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, dass der Remonstrationsgrund sowie alle offenen Fragen bis Ende der laufenden Woche geklärt würden. Ob die Prüfung mit der Auszahlung im Juni sodann vollständig abgeschlossen sein werde, könne er gegenwärtig nicht sagen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/2379 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales abgelehnt werden.

Punkt 21 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – ZS A 1 – vom
08.05.2026

**Verwendung von durch das Abgeordnetenhaus
verstärkten oder geschaffenen Gesamt- oder
Teilansätzen zur Auflösung pauschaler
Minderausgaben und zur Deckung im EPL. 11
hier: Zustimmung gemäß § 10 Abs. 3 HG 26/27**

[2851](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 22 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – II AbtL – vom
22.04.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 14167 Berlin
Zustimmung zur Weiteranmietung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27**

[2808](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Amtierender Vorsitzender André Schulze weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 2808 um ein vertrauliches Schreiben handele. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne. Gleiches gelte für die Schreiben unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 23 bis 29 B.

Kristian Ronneburg (LINKE) äußert, seine Fraktion ersuche insgesamt für die Vorlagen zu Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten um Aufschluss, wann mit einer aktuellen Con-

trolling-Liste zu rechnen sei, und präzisiert auf Nachfrage von Staatssekretär Aziz Bozkurt, dass dem Hauptausschuss nach Erwartung seiner Fraktion wie in der roten Nr. 2089 C alsbald eine Gesamtübersicht über die Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten vorzulegen sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) sagt zu, sein Haus könne einen entsprechenden Bericht bis Ende Juni 2026 aufliefern.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2808 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 24.04.2026
**Erneuerung des Anmietungsverhältnisses eines
Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten in
13589 Berlin**
hier: Zustimmung zu Weiteranmietung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2811](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Kristian Ronneburg (LINKE) sagt, er beantrage, die Vertraulichkeit herzustellen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze schließt zur weiteren Beratung der vertraulichen Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 24 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 29.04.2026
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12679 Berlin**
Zustimmung zur Weiteranmietung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2828](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 25 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 28.04.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12685 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2829](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 26 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 30.04.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12629 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2832](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 27 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 04.05.2026

**Weiteranmietung eines SILB-MUF-Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten in 14199 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum Haus-
halt 2026/27

[2833](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 28 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 05.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13059 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2837](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 28 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 12.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13125 Berlin**

Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

[2858](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 29 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 06.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 10407 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum Haus-
halt 2026/27

[2841](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 29 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 07.05.2026

**Weiteranmietung zweier SILB-MUF-Objekte zur
Unterbringung von Geflüchteten in 12627 Berlin und
in 12435 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2843](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 29 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 08.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13435 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2850](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 29 C der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – III F 2.5 – vom 08.05.2026

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in
der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusam-
menhang mit dem Themenbereich Flucht
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

[2852](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) trägt vor, in dem Bericht werde dargestellt, dass seitens des LFU eine Kooperationsvereinbarung mit Behindertenwerkstätten für die Unterstützung bei der Archivierung bestehe. Seine Fraktion interessiere, ob auch Alternativen zu Behindertenwerkstätten, wie etwa Inklusionsunternehmen, geprüft worden seien.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt daran anschließend, welche Dauer für die Archivierung vorgesehen sei. – Da es bereits einige Verzögerungen gegeben habe, stelle sich bezüglich dieses Schreibens allgemein die Frage, wie gewährleistet werden solle, dass die Mittel möglichst noch im Jahr 2026 verausgabt werden könnten. Welche Absprachen liefen dazu gegenwärtig mit den Bezirken, und wann könnten die Mittel voraussichtlich abgerufen werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, dass es sich um Bedarfe handele, für die bereits feststehe, dass die Mittel benötigt würden, weshalb die Senatsverwaltung davon ausgehe, dass die sodann entsperreten Mittel auch entsprechend verausgabt würden.

Steffen Weickert (LFU) ergänzt zu der Frage der Kooperationsvereinbarung mit den Behindertenwerkstätten, dass in dem vorliegenden Schreiben an den Hauptausschuss lediglich auf die monetären Vergleiche Bezug genommen worden sei. Inhaltlich sei hervorzuheben, dass es sich bei diesem Projekt eines BIG-Teams im LFU seinem Dafürhalten nach um ein eindruckliches Beispiel für die Inklusion und Integration von Beschäftigten handele, welche zunächst im Rahmen eines Teams in die Arbeitsprozesse des LFU integriert würden, um daraus fol-

gend, sofern möglich, auch die Voraussetzungen für eine Integration in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2852 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 29 D der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA vom 11.05.2026 [2855](#)
Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in Haupt
der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammen-
hang mit dem Themenbereich Flucht
Antrag zur Aufhebung einer Sperre

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich, wie hoch die Kosten der Bezahlkarte pro Nutzendem seien und mit wie vielen Nutzenden die Senatsverwaltung im Jahr 2026 rechne.

Stefan Ziller (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde schriftliche Fragen zu dem Schreiben einreichen, die in einem Bericht beantwortet werden mögen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, dass der in dem Schreiben angegebene Betrag sich aus verschiedenen Teilen zusammensetze. Ein Teilbetrag sei etwa für die gemeinsame Finanzierung der Geschäftsstelle der Bundesländer vorgesehen. Mit einem weiteren würden Dienstleistungen abgedeckt, welche erforderlich seien, um rechtliche Fragen beispielsweise zu Datenschutzvereinbarungen zu klären. Ferner gebe es Teilbeträge für die initiale Bestellung und den Abruf von Karten sowie für Transaktionskosten. – Er könne dem Abgeordneten Ronneburg daher aktuell keinen genauen Betrag nennen, sein Haus werde die Details aber gern in den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits erbetenen Bericht aufnehmen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze fasst zusammen, bis zum 10. Juni 2026 werde ein Bericht vorgelegt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2855 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III SL 3 – vom 20.04.2026 [2503 B](#)
Nachfragen zur Besprechung im Hauptausschuss zu Haupt
„Sozialausgabensteuerung“ im Politikfeld Soziales
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 24. Juni 2026.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 25 – vom 09.02.2026
**Verwaltungsvorschriften für die soziale
Wohnraumförderung des Miet- und
Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin 2026
(Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2026 –
WFB 2026)**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.1993)

[2795](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, die zentrale Änderung der WFB 2026 gegenüber den WFB 2023 bestehe offenbar darin, dass es im Fördermodell 1 eine Verschiebung zwischen der maximalen Darlehenshöhe und der maximalen Zuschusshöhe gebe und zugleich der Zuschussbetrag nicht mehr nachrangig ausgezahlt werde, sondern zu Beginn. Die Zuschusshöhe insgesamt bleibe konstant; das sage auch etwas über die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Baukosten bzw. deren Abdeckung aus. Die Auszahlung des Zuschusses zu Beginn werde zudem notwendigerweise Auswirkungen auf den Mittelabfluss haben. Inwieweit sei das bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt worden? Offenkundig bestehe auch ein Zusammenhang damit, inwieweit die Zuschussbeträge noch aus dem Sondervermögen beigesteuert würden.

Weiterhin interessiere ihn, wie das angestrebte Fördervolumen von 1,3 Mrd. Euro mit den Verpflichtungsermächtigungen von nur 1,1 Mrd. Euro finanziert werden solle. Werde die Diskrepanz durch den sofort erfolgenden Zuschuss ausgeglichen, weil so keine Verpflichtung notwendig sei?

Um die Liquidität für den Zuschussbetrag und einen ggf. erforderlichen Ausgleich aus Haushaltsmitteln richtig einschätzen zu können, bitte er um einen schriftlichen Bericht darüber, wie hoch die noch im Sondervermögen enthaltenen Mittel seien.

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) bestätigt, dass eine der wesentlichen Nachjustierungen gegenüber den WFB 2023 darin bestehe, dass es im Fördermodell 1 einen Wechsel in der maximalen Bezuschussung gebe, indem der Baukostenzuschuss von 1 500 Euro pro Quadratmeter grundsätzlich als Festbetrag gewährt werde anstelle des ehemaligen nachrangigen Zuschusses von bis zu 1 800 Euro pro Quadratmeter. Die Förderintensität werde sich dadurch nicht verändern.

Die gewünschte schriftliche Darstellung der Liquidität werde sein Haus vorlegen; ggf. könne man dann noch einmal über das Thema sprechen, weil sich ihm die Fragen des Abgeordneten Zillich aktuell nicht unmittelbar erschliessen.

Bei SenStadt gehe man davon aus, dass das Senatsziel von 5 000 Wohnungen mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln von 1,3 Mrd. Euro erreicht werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, SenStadt gehe also offenbar davon aus, dass eine gleichbleibende Förderintensität trotz der Baukostenentwicklung weiterhin auskömmlich sein werde. Entweder sehe die Verwaltung keinen erhöhten Bedarf aufgrund der Baukostenentwicklung, oder die Fördermittel seien bislang so auskömmlich gewesen, dass sie auch bei gestiegenen Baukosten noch ausreichen würden. Er bitte daher um eine Einschätzung, wie sich gestiegene Baukosten und gleichbleibende Förderintensität zueinander verhielten.

Weiterhin sei seine Frage, wie das Bewilligungsvolumen von 1,3 Mrd. Euro mit 1,1 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen bewältigt werden solle, noch nicht beantwortet worden.

Seine Frage zur Veränderung der Abflussprognose durch das Vorziehen des Zuschussanteils könne er gern noch schriftlich konkretisieren. Mit welchem Abfluss des Zuschussanteils rechne SenStadt aus dem Sondervermögen? Wie sei der Stand dort?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) geht zunächst auf die Frage nach der gleichbleibenden Förderintensität bei steigenden Baukosten ein und erläutert, die maximal förderfähigen Baukosten seien nicht verändert worden, sie beliefen sich weiterhin auf 5 300 Euro pro Quadratmeter. Der niedrigere Baukostenzuschuss von 1 500 Euro entspreche in etwa dem durchschnittlichen Bewilligungsvolumen. Bislang sei der Zuschuss nachrangig ausgezahlt worden; um den maximalen Zuschuss zu erhalten, sei es also erforderlich gewesen, das maximale Darlehen zu brauchen. Künftig werde es umgekehrt sein, es werde ein fester Zuschuss ausgezahlt und dazu so viel Darlehen wie nötig, um zu bauen. Diese Änderung führe man in der Hoffnung durch, so einen Anreiz für kostengünstigeres Bauen zu setzen.

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen sei niedriger als das Volumen der Bewilligungen, weil in der Aufstellung des Haushalts die Annahme getroffen worden sei, dass bereits im Belegungsjahr Ausgaben erfolgen würden.

Zur Abflussprognose: Bei SenStadt gehe man davon aus, dass sich der Abfluss durch die Umstellung nicht wesentlich ändere, denn das Wort „nachrangig“ beziehe sich weniger auf den Zeitpunkt der Auszahlung, sondern auf die Berechnung bei der Prüfung des Förderantrags. Auch bislang sei der Zuschuss nicht erst am Ende ausgezahlt worden, sondern anteilig nach Baufortschritt, ebenso wie das Darlehen. Die Abflussprognosen änderten sich also vor allem durch das Geschehen auf den Baustellen.

Steffen Zillich (LINKE) hält fest, sein Berichtsauftrag hinsichtlich des Sondervermögens bleibe bestehen. – Er habe den Eindruck, dass bezüglich der ersten Frage ein Missverständnis bestehe. Ihm sei bewusst, dass die förderfähigen Baukosten konstant blieben. Zugleich stiegen aber normalerweise die tatsächlichen Baukosten. Offenbar sei man bei SenStadt der Auffassung, einen Hebel zu haben, um diese reale Entwicklung nicht auf den Aufwand für die Förderung durchschlagen zu lassen. Das sei erklärungsbedürftig. Solle der beschriebene Anreiz zu günstigerem Bauen dieser Hebel sein? Oder sei die bisherige Förderintensität so hoch gewesen, dass sie trotzdem weiterhin ausreichen werde?

Die Annahme, dass noch im Belegungsjahr regelmäßig Auszahlungen anfallen würden, habe sich bislang eher nicht bestätigt. Daher stelle sich weiterhin die Frage, inwiefern es realistisch sei, dass mit Bewilligung aus dem Jahr 2026 direkt Auszahlungen erfolgen könnten und das

Volumen der Verpflichtungsermächtigungen ausreichen werde. Welche Auszahlungen für Bewilligungen seien aktuell bereits geleistet worden?

Lisa-Bettina Knack (CDU) regt an, der Vorschlag der Verwaltung einer schriftlichen Beantwortung bzw. eines Zwiegesprächs möge angenommen werden, da es offenkundig zu Missverständnissen zwischen dem Fragesteller und der Verwaltung komme.

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) bestätigt, seine Verwaltung werde gern schriftlich auf die aufgeworfenen Fragen antworten. Aktuell könne er nicht genau sagen, in welchem Maße die Mittel für Bewilligungen aus dem Jahr 2026 bereits abgeflossen seien.

Bezüglich der Höhe der förderfähigen Baukosten und möglicher Baukostensteigerungen gehe man in der Tat davon aus, dass die Umstellung des Zuschusses von nachrangig auf Festbetrag dazu führen werde, dass die kostengünstigere Herstellung von Wohnraum als Segment vorangebracht werde. Tatsächlich habe man es in jüngerer Vergangenheit auch eher mit stagnierenden Baukosten zu tun gehabt; das könne sich aber natürlich rasch wieder ändern und sei nicht vorherzusagen. Man müsse sich Gedanken darüber machen, in welcher Höhe man diese Wohnungen finanziere. Derzeit betrage der Maximalwert 5 300 Euro pro Quadratmeter, und durch die besprochene Umstellung der Systematik hoffe man, mit dem Geld möglichst viel zu erreichen. Das werde aber nicht das Ende der Fahnenstange sein, um das Senatsziel zu erreichen. – Im Übrigen werde die Verwaltung die Fragen schriftlich beantworten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, der Bericht werde zur Sitzung am 24. Juni 2026 erwartet.

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, er werde seine Fragen auch in schriftlicher Form einreichen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Rote Nr. 2795 zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 28 – vom 10.04.2026
**Einbringung von Erbbaurechtsgrundstücken als
Eigenkapital im Rahmen von Wohnraumförderung**
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2610 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, nach relativ langer Debatte zu dem Thema sehe es nun so aus, dass es wohl aus bankenregulatorischen Gründen keine Möglichkeit gebe, Erbbaurechtsgrundstücke als Eigenkapital einzubringen. Es gebe aber durchaus andere Möglichkeiten, Genossenschaften bei der Umsetzung von Bauprojekten zu begleiten; Vertreter der IBB hätten selbst mitgeteilt, dass sie hier noch Verbesserungspotenziale auch in ihrem Haus sähen. Zu dieser Thematik werde er im Nachgang der Sitzung schriftlich Fragen einreichen.

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) bestätigt, in der derzeitigen Situation sei definitiv ausgeschlossen, dass Erbbaurechtsgrundstücke als Eigenkapital gezählt werden könnten. Das Verfahren mit den Genossenschaften zur Gangbarmachung von Projekten sei in den ver-

gangenen drei Jahren bereits deutlich verbessert worden, der Austausch zwischen IBB und den einzelnen Genossenschaften sehr intensiv, ebenso die Zusammenarbeit mit SenStadt. Es gebe sehr wenige Projekte, die man so überhaupt nicht habe gangbar machen können.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, die angekündigten Fragen sollten bis zur Sitzung 24. Juni 2026 beantwortet werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Rote Nr. 2610 A zur Kenntnis.

Punkt 32 A der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – VH 13 – vom 28.04.2026

[2845](#)

**Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
weiterführenden Schulen – schulartenübergreifend
im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
(Tranche BSO XIV)**

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, es werde offenkundig ein Vergabeverfahren vorbereitet; auf welchem Veranschlagungsstand befinde sich dieses? Handele es sich um die Vorbereitung einer künftigen Veranschlagung oder um eine derzeitige Veranschlagung? Wann solle die Planreife und damit die Entsperrungsnotwendigkeit erreicht werden?

Weiterhin gehe aus der Vorlage nicht vollständig hervor, was alles im Rahmen des Generalauftrags vergeben werden solle. Solle die Erstellung der Typen-BPU mitvergeben werden, oder solle diese vor der Vergabe erfolgen? Selbige Frage stelle sich mit Blick auf die Typen-VPU. Werde diese von SenStadt erstellt, oder sei das Teil des zu vergebenden Auftrags? – Ebenfalls nicht in der Vorlage zu finden seien Informationen, ab welchem Planungsstand SenStadt dann einen Entsperrungsantrag stellen werde. Sei das so zu verstehen, dass der Hauptausschuss das Verfahren nun zur Kenntnis nehmen solle und dann, sollte es sich um Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO handeln, nicht weiter beteiligt werde?

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) erläutert, nachdem zunächst grundsätzliche Fragen geklärt worden seien – so z. B. die konkreten Ziele des Unterfangens und die Abgrenzung von dem Vorgehen in den Tranchen der Berliner Schulbauoffensive –, liege nun ein neues, schulartenübergreifendes Modell von SenStadt und SenBJF vor. Man habe die Bedarfsunterlagen, und man habe potenzielle Grundstücke identifiziert; SenBJF habe noch weitere Grundstücke identifiziert. Nun gehe es darum, den folgenden Prozess auszugestalten. Wenn der Hauptausschuss dem Schreiben zustimme, werde man die weiteren Prozesse rund um Typen-BPU etc. beginnen. Erst wenn das alles geklärt sei, werde es um Vergabe und Generalunternehmer gehen. Er gehe davon aus, dass es gemäß LHO ausgeschlossen sei, dass der Hauptausschuss im Weiteren nicht mehr beteiligt werden müsse, wenn er in der laufenden Sitzung seine Zustimmung erteile; diesbezüglich sei aber eine weitere Prüfung erforderlich.

Franziska Brychcy (LINKE) teilt mit, sie begrüße die Flexibilisierung, die durch einen schulartenübergreifenden Typenentwurf ermöglicht werde. Dem Schreiben sei zu entnehmen, dass damit auch Gemeinschaftsschulen gebaut werden könnten, allerdings zu doppelten Kos-

ten. Stelle das nicht einen Fehlanreiz für die Bezirke dar, die sich unter diesen Umständen möglicherweise aus preislichen Gründen doch für eine ISS entscheiden würden, selbst wenn sie Schulplätzebedarf auch für Grundschulen hätten? – Weiterhin sei dem Bericht zu entnehmen, es sollten zwei bis vier Standorte bei einer Laufzeit von vier Jahren ausgewählt werden. Brauche es, sollte sich ein höherer Bedarf ergeben, eine neue Vorlage? Könne dann noch einmal nachgesteuert werden, wenn der Typenentwurf erfolgreich sei?

Der Staatssekretär habe auch darauf hingewiesen, dass sein Haus bereits bestimmt Grundstücke im Blick habe und SenBJF noch mehr Grundstücke identifiziert habe. Nach welchem Verfahren erfolge die Auswahl der Standorte? Wann könne, sofern der Hauptausschuss in der laufenden Sitzung seine Zustimmung erteile, begonnen werden, und wann sei in etwa mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) weist darauf hin, dass derzeit Stadtquartiere entwickelt würden, in die junge Familien einziehen würden, sodass dort zunächst Grundschulen benötigt würden. Wenn die Anwohnerschaft älter werde, könne sich dann schnell der Bedarf einer weiterführenden Schule ergeben. Auf diese Bedarfe schnell reagieren zu können, sei die Idee hinter dem schulartenübergreifenden Projekt.

Die Gefahr, dass die Bezirke aus Kostengründen statt Gemeinschaftsschulen ISS bauen würden, sehe man bei SenStadt nicht. Mit dem Konstrukt, das man sich ausgedacht habe, könne man mit zwei Varianten relativ schnell reagieren und die Kosten entsprechend so darstellen, dass der Abwägungsprozess des Bezirks eben nicht sein werde, einfach die günstigsten Schulplätze zu schaffen. Es gebe hierzu auch Absprachen mit den Bezirken, und man wolle gemeinsam daran arbeiten, den Schwierigkeiten in den Bevölkerungsprognosen zu begegnen. – Mit Blick auf das Startdatum gehe sein Haus davon aus, dass wenn alles gut laufe, die Beauftragung eines Generalunternehmers 2029 erfolgen könne.

SenBJF habe SenStadt sieben Grundstücke gemeldet. Da mindestens zwei, idealerweise vier solcher Typenbauten entstehen sollten, sehe SenStadt sich an, welche Grundstücke nicht nur aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung qualifiziert seien, sondern auch planungsrechtliche eine schnelle Umsetzung ermöglichten. Derzeit befinde sich die Verwaltung in der Qualifizierung von vier Grundstücken, die sie für passend erachte. Sollte sich ein höherer Bedarf abzeichnen, werde man auch die anderen Grundstücke noch einmal näher ins Auge fassen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der entsprechende Ansatz betrage für 2027 5 Mio. Euro, die Verpflichtungsermächtigung 4 Mio. Euro; dabei könne es sich allenfalls um Planungsmittel handeln. Daher gehe er davon aus, dass mit der Vorlage eine Veranschlagung für die kommenden Haushaltsberatungen vorbereitet werde. Gleichzeitig sei offensichtlich geplant, einen Rahmenvertrag zu vergeben, der, wenn er das Schreiben richtig lese, nicht nur ein Rahmenplanungsvertrag sei. Da es um einen Typ handele, sei klar, dass die Veranschlagung und die jeweilige Veranschlagungsreife nicht objektkonkret sein könnten, sondern sich auf einen Typ bezögen. Daher stelle sich die Frage, in welchem Zeithorizont dieser Rahmenvertrag ausgeschrieben werden können solle. Mit den derzeitigen Haushaltsmitteln sei das nicht möglich. Gehe es also um die Vorbereitung einer Veranschlagung, oder gehe es jetzt bereits um eine irgendwie rahmenvertragsmäßige Bindung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln?

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt) antwortet, es gehe um die Vorbereitungsmit-
tel, die benötigt würden, um ins Doing zu kommen. Dabei handele es sich nicht um eine Fest-
legung. Er verstehe die konkrete Frage nicht ganz. Das Geld werde benötigt, um den Prozess
weiterzuführen.

Birgit Schlegel (SenStadt) ergänzt, SenStadt beantrage mit der Vorlage die Abweichung vom
Regelverfahren. Diese sei die Grundlage, um in den nächsten Planungsschritten weiterzu-
kommen. So sei auch im Rahmen der Schulbauoffensive mehrfach vorgegangen worden.
Dann könne man die Bedarfsunterlagen finalisieren und dann die Planungsleistungen für die
Typen-VPÜ und die Typen-BPU ausschreiben; erst dann folge die Standort-BPU. Die Veran-
schlagungsreife trete erst mit der Typen-BPU ein. Der Hauptausschuss werde also aktuell
noch nicht aufgefordert, ein sehr großes Volumen freizugeben.

Steffen Zillich (LINKE) meint, angesichts der im Haushalt eingestellten Mittel könne der
Hauptausschuss aktuell ohnehin kein sehr großes Volumen freigeben. Er halte also fest, dass
das Ziel ein Rahmenvertrag sei. Wann solle dieser Rahmenvertrag einsetzen? Solle er nur die
Planung, oder auch die Erstellung der Typen-BPU umfassen?

Birgit Schlegel (SenStadt) erläutert, im ersten Schritt gehe es an dieser Stelle nur um den
Rahmenvertrag Planung. Später erst werde es einen Rahmenvertrag für den GU geben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2845 wie beantragt zu und nimmt den Bericht
zur Kenntnis.

Punkt 32 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3072
Wohnraumsicherungsgesetz

[2762](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor,
die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD
gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 32 C der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3186
**Viertes Gesetz zur Änderung des
Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes**

[2831](#)
Haupt(f)
StadtWohn

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, die
Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜ-
NE und LINKE gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3186. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 32 D der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3031
Sicher-Wohnen-Gesetz (SWG)

[2730](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3031 der Fraktion Die Linke.

Punkt 32 E der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3195
Gute Dienstleistungen für die Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsunternehmen: wohnortnahe Kundenzentren, persönliche Ansprechpartner, eigenes technisches Personal, eigene Objektbetreuer

[2825](#)
Haupt(f)
StadtWohn

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Zustimmung zu dem Antrag Drucksache 19/3195 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 32 F der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3196
Bauen und Wohnen in Berlin – mehr Angebot schaffen u.a. durch Sonderbaurecht gemäß § 246e BauGB

[2826](#)
Haupt(f)
StadtWohn

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Zustimmung zu dem Antrag Drucksache 19/3196 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 32 G der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2745
**Verbindlichkeit und Transparenz –
Genossenschaften im Wohnungsbau stärken!**

[2569](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2026“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2745 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – VI R 31 – vom 01.04.2026
**Sozialwohnungsquote – Beauftragung einer
Beratungsdienstleistung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2788](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 24. Juni 2026.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3073
**Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit – Vergabe
vereinfachen und soziale Kriterien schärfen**

[2809](#)
Haupt
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 04.05.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/3192

**Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[2822](#)

Haupt(f)

WiEnBe*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses WiEnBe vom 04.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 10. Juni 2026.

Punkt 36 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.